

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
Antragsfrist: 22.08.2017
19.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. RPrA 30.11.2016	4
Niederschrift ö. RPrA 31.08.2016	13
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 4 Vorstellung des neuen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes	15
Vorlage 544/2017-8	15
TOP Ö 5 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	16
Vorlage 545/2017-8	16
Prüfungsbericht 2016 545/2017-8	17

Einladung



Sitzung Nr.	56/2017
RPrA Nr.	1/2017

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 31.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 19.09.2017, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

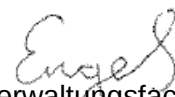
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 48/2016 vom 31.08.2016 und 78/2016 vom 30.11.2016	
4	Vorstellung des neuen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes	544/2017-8
5	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	545/2017-8
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	610/2017-1
7	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Heinz Joachim Schmitz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **30.11.2016**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	78/2016
RPrA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2014 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	922/2016-8
4	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bornheim	864/2016-11
5	Aktualisierung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim	865/2016-11
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	946/2016-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2014 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	922/2016-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht 2014 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

4	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bornheim	864/2016-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der in den §§ 100, 101 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496) enthaltenen Bestimmungen folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bornheim

I. Stellung und Organisation des Rechnungsprüfungsamtes

§ 1

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzte der Beamten / Beamtinnen und Angestellten des Rechnungsprüfungsamtes.

- (2) Der Leiter / Die Leiterin und die Prüfer / Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Rat bestellt und abberufen. Die Prüfer / Prüferinnen sollen Beamte / Beamtinnen mindestens des gehobenen Dienstes oder Angestellte vergleichbarer Vergütungsgruppen sein.
- (3) Der Leiter / Die Leiterin des Amtes und die Prüfer / Prüferinnen sollen persönlich und fachlich für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein und über eine umfassende Kenntnis der gesamten Stadtverwaltung verfügen.
- (4) Der Leiter / Die Leiterin und die Prüfer / Prüferinnen sind in der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur dem Gesetz unterworfen.

II. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

§ 2

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt übt die Kontrolle über die Haushaltsführung, das Kassen- und Rechnungswesen, die Vermögens- und Schuldenverwaltung und die wirtschaftliche Betätigung der Stadt aus.
- (2) Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:
 - 1. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde,
 - 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen,
 - 3. Prüfung des Gesamtabchlusses,
 - 4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 - 5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
 - 6. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
 - 7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,
 - 8. die Prüfung von Vergaben.
- (3) Die Prüfung der von der Stadt Bornheim selbst entwickelten oder beschafften Programme für die Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 6 GO NRW. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich dafür im Einzelfall des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises bedienen. Haushaltsrechtlich relevante Programme, die vom Zweckverband civitec entwickelt oder beschafft wurden, werden vor ihrer Anwendung gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 6 GO NRW nach § 10 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines Zweckverbandes von dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises geprüft.
- (4) Dem Rechnungsprüfungsamt werden folgende weitere Aufgaben übertragen:
 - 1. die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes "Südliches Vorgebirge",
 - 2. die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes "Dickopsbach",
 - 3. die Prüfung des Jahresabschlusses der Strom Netz Bornheim Verwaltungs GmbH,
 - 4. die Prüfung des Jahresabschlusses der Gas Netz Bornheim Verwaltungs GmbH,
- (5) Das Rechnungsprüfungsamt kann Prüfungen der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vornehmen.

- (6) Der Rat kann dem Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfungsaufgaben übertragen.
- (7) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann innerhalb seines / ihres Amtsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zu Prüfungen erteilen.
- (8) Für die Durchführung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes erlässt der Rat eine Dienstanweisung.

III. Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes

§ 3

Alle Ämter haben das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich von allen Unregelmäßigkeiten, die festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes zu unterrichten. Das gleiche gilt für alle Verluste durch Diebstahl, Beraubung usw. sowie für Kassenfehlbeträge, die dem Kassenaufsichtsbeamten / der Kassenaufsichtsbeamtin zu melden sind.

§ 4

Das Rechnungsprüfungsamt ist von der Absicht, wesentliche organisatorische Maßnahmen durchzuführen, zu unterrichten, damit es sich schon im Planungsstadium hierzu äußern kann. Dies gilt insbesondere für Änderungen oder Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

§ 5

- (1) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Prüfungsberichte sonstiger Prüfungsorgane (z.B. Gemeindeprüfungsanstalt, Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüferinnen) unverzüglich zuzuleiten.
- (2) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften, Verfügungen und Mitteilungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, unverzüglich nach ihrem Erscheinen zuzuleiten. Das gleiche gilt für alle Unterlagen, die das Rechnungsprüfungsamt für seine Prüfungstätigkeit benötigt.
- (3) Wirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen mit kaufmännischer Buchführung haben ihre Zwischen- und Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt einzureichen.

§ 6

Die Namen der Zeichnungsberechtigten innerhalb des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Umfang der erteilten Befugnisse sind dem Rechnungsprüfungsamt mitzuteilen.

IV. Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes

§ 7

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, von den Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung sowie den sonstigen seiner Prüfung unterliegenden Einrichtungen jede für die Prüfung notwendige Auskunft und Aushändigung von Akten, Schriftstücken, Büchern usw. zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

- (2) Ergibt die Prüfung Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat das Rechnungsprüfungsamt die erforderliche Aufklärung durch den Dezernenten / die Dezernentin über den Bürgermeister / die Bürgermeisterin anzufordern.
- (3) Der Leiter / Die Leiterin und die Prüfer / Prüferinnen haben im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben Zutritt zu allen Räumen und Baustellen. Sie sind befugt, die zu prüfenden Veranstaltungen und Einrichtungen zu besuchen.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt ist nicht berechtigt, selbst Verwaltungsgeschäfte vorzunehmen, in die Geschäftsführung einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu geben.

V. Unterrichtung durch das Rechnungsprüfungsamt

§ 8

Werden vom Rechnungsprüfungsamt Unregelmäßigkeiten festgestellt, so sind der Bürgermeister / die Bürgermeisterin und der Vorsitzende / die Vorsitzende des Rechnungsausschusses zu unterrichten.

VI. Rechnungsprüfungsausschuss

§ 9

- (1) An den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt der Leiter / die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes teil.
- (2) Er / Sie gibt auf Verlangen dem Rechnungsprüfungsausschuss in allen Angelegenheiten, die zu dessen Zuständigkeiten gehören, Auskunft und gewährt Akteneinsicht.

§ 10

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss (§ 101 Abs. 1 Ziff. 1 GO NRW) und den Gesamtabchluss (§ 116 Abs. 6 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen (§ 101 Abs. 3 GO NRW). Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist nach dessen Feststellung gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (§ 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

VII. Inkrafttreten

§ 11

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Bornheim vom 12. August 1998 außer Kraft.

- Einstimmig -

5	Aktualisierung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim	865/2016-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der folgenden Aktualisierung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim zu:

Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am § 2 Abs. 8 der Rechnungsprüfungsordnung folgende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt beschlossen:

1 Personal des Rechnungsprüfungsamtes

1.1 Der Amtsleiter / Die Amtsleiterin

1.11 ist Vorgesetzter / Vorgesetzte des Personals des Rechnungsprüfungsamtes

1.12 verteilt die Aufgaben des Amtes auf das Personal und ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erledigung verantwortlich,

1.13 nimmt selbst Prüfungsaufgaben wahr; Prüfungen von besonderer Bedeutung finden unter seiner / ihrer Leitung statt,

1.2 Die Prüfer / Prüferinnen

1.21 führen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung durch,

1.22 haben zu Beginn einer Prüfung den Amtsleiter / die Amtsleiterin des zu prüfenden Amtes zu informieren,
bei unvermuteten Kassen- oder Lagerbestandsprüfungen ist die Unterrichtung erst nach Sicherung der Prüfungsdaten durchzuführen,

1.23 können die Prüfung auf Stichproben beschränken, soweit damit das Prüfungsziel erreicht wird,

1.24 haben den Amtsleiter / die Amtsleiterin über den Fortgang der Prüfungen - bei wesentlichen Mängeln unverzüglich - zu unterrichten.

2. Prüfungsberichte, Schriftverkehr

2.1 Prüfungsberichte

2.11 Prüfungsberichte sind kurz und verständlich abzufassen. Aus ihnen müssen sich der Prüfungszeitraum, das Prüfungsverfahren, der Umfang der Prüfung, die getroffenen Feststellungen und evtl. Vorschläge ergeben. Unbedeutende Beanstandungen sind an Ort und Stelle zu klären und auszuräumen; eine Aufnahme in den Prüfbericht entfällt.

2.12 Die Berichte sind von allen Prüfern / Prüferinnen zu unterschreiben, die an der Prüfung teilgenommen haben.

2.13 Der Amtsleiter / Die Amtsleiterin übersendet die Prüfungsberichte dem Bürger-

meister / der Bürgermeisterin.

- 2.14 Für die Beantwortung von Prüfungsbemerkungen und Anfragen ist den Ämtern seitens des Amtes 11, im Übrigen seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine angemessene Frist zu setzen. Sie beträgt im Allgemeinen 4 Wochen. Die Einhaltung der Frist ist von diesen Ämtern zu überwachen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu unterrichten.

2.2 Schriftverkehr

- 2.21 Der Schriftverkehr des Rechnungsprüfungsamtes ist vom Amtsleiter / von der Amtsleiterin zu unterzeichnen. Der Amtsleiter / Die Amtsleiterin ist berechtigt, seine / ihre Unterschriftsbefugnis im Rahmen der in der AGA getroffenen Regelungen auf die Prüfer / Prüferinnen zu übertragen.

- 2.22 Geprüfte Verwendungsnachweise unterzeichnet der Amtsleiter / die Amtsleiterin, wenn dies von der geldgebenden Stelle gefordert wird.

- 2.23 Die Anschrift des Rechnungsprüfungsamtes lautet: "Stadt Bornheim - Rechnungsprüfungsamt".

3. Kennzeichnung der geprüften Unterlagen

- 3.1 Die geprüften Unterlagen sind vom Prüfer / von der Prüferin grün zu kennzeichnen und mit seinem / ihrem Handzeichen zu versehen. Andere Ämter und Betriebe dürfen grüne Tinte, Grünstifte oder grüne Kugelschreiber nicht verwenden (s. AGA).

- 3.2 Für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes werden folgende Vermerke festgelegt:

Gesehen = Sichtvermerk ohne Prüfung (Datum und Handzeichen)

Teilgeprüft = Prüfung der förmlichen, rechnerischen oder / und haushaltsmäßigen Ordnungsmäßigkeit

Geprüft = Umfassende Prüfung wurde vorgenommen

4. Allgemeine Grundsätze für die Prüfungstätigkeit

- 4.1 Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes muss darauf ausgerichtet sein, die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Verwaltungshandelns zu sichern.

- 4.2 Der Prüfer / Die Prüferin muss sich insbesondere vergewissern, ob die Arbeiten und Maßnahmen mit den geltenden Vorschriften in Einklang stehen, über die bewilligten Ausgabemittel sparsam verfügt wurde und eine rechtzeitige und vollständige Einziehung der Einnahmen sichergestellt ist.

5. Dauernde Überwachung der Kassen und Zahlstellen, Kassenprüfungen

Die dauernde Überwachung der Kassen und ihrer Zahlstellen sowie Anzahl und Inhalt der Prüfungen richten sich nach den Vorschriften des § 30 Abs. 5 GemHVO NRW.

6. **Geldwerte Drucksachen**

Die geldwerten Drucksachen sind dahingehend zu kontrollieren, ob eine genaue Bestands- und Verbrauchskontrolle geführt wird und der Gegenwert ordnungsgemäß vereinnahmt worden ist.

7. **Lager- und Inventarbestände**

Die Lager- und Inventarbestände und die Führung der Bestandsverzeichnisse sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet stichprobenartig zu prüfen. Die Stichprobenprüfung dieser Bestände und Verzeichnisse soll innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren erfolgen.

8. **Prüfung der Vergaben und Bauvorhaben**

8.1 Die Prüfung der Vergaben von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen hat sich darauf zu erstrecken, ob die Vergabevorschriften sowie die haushaltsrechtlichen Regelungen beachtet wurden.

8.2 Baurechnungen sind grundsätzlich in gleicher Weise zu prüfen wie die übrigen Belege, darüber hinaus auch fachtechnisch in angemessenem Umfang. Außerdem ist in Stichproben durch Baustellenbesichtigungen zu überwachen, ob die in Rechnung gestellten Bauarbeiten vertragsgemäß ausgeführt wurden und die berechneten Materialien verwandt worden sind.

8.3 Zeitpunkt und Ergebnis der Ortsbesichtigung sind aktenkundig zu machen.

8.4 Fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen von größerer Bedeutung sind insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

die Finanzierung haushaltsrechtlich gesichert war, ggf. die entsprechenden Bewilligungsbescheide über Bundes- und Landeszuschüsse vorlagen,

das Baugenehmigungsverfahren und die planerische Vorbereitung bei Baubeginn ausführungsfähig abgeschlossen waren,

die Vergabevorschriften beachtet wurden,

die vorgesehenen Zuschüsse und speziellen Darlehen rechtzeitig nach Baufortschritt geflossen sind,

die Ausführung den ursprünglichen Plänen und baurechtlichen Auflagen entspricht,

die Bewilligungsbedingungen eingehalten wurden.

9. **Vorprüfung**

Für die Vorprüfung nach § 100 Abs. 4 LHO gelten die Regelungen und Hinweise des Landesrechnungshofes.

10. **Jahresabschluss**

Die vorläufige Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses ist vom Amtsleiter / der Amtsleiterin mit dem Bür-

germeister / der Bürgermeisterin zu erörtern.

11. **Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt am 09.12.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	946/2016-1
----------	---	-------------------

Keine.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **31.08.2016**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	48/2016
RPrA Nr.	2/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2016 vom 09.03.2016	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	609/2016-8
5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	657/2016-1
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

1. stv. AV Michael Söllheim eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2016 vom 09.03.2016	
----------	--	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2016 vom 09.03.2016 keine Einwände.

4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	609/2016-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht 2015 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	657/2016-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung des AL Ehlert

Herr Ehlert erläutert dem Ausschuss die Veränderung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes von der bis zum Jahr 2006 praktizierten kameralen Haushaltsführung zu der ab dem Jahr 2007 vorgeschriebenen Haushaltsführung nach NKF.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

gez. Michael Söllheim
1. stv. Vorsitzender

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	19.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	544/2017-8
-------------	------------

Stand	26.07.2017
-------	------------

Betreff Vorstellung des neuen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorstellung des künftigen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 darum gebeten, dass sich der mit Beschluss vom gleichen Tage zum zukünftigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellte Verwaltungsfachwirt Jan Rondholz in der nächsten Sitzung den Ausschussmitgliedern vorstellen möge.

Rechnungsprüfungsausschuss	19.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	545/2017-8
Stand	26.07.2017

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht 2016 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2016 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht 2016 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Chancen und Risiken	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3 Bildung einer Rücklage „Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ ..	11
4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	12
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	12
5.1 Bilanz	12
5.2 Gesamtergebnisrechnung	13
6. Kennzahlen im Überblick	14
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	18

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 13,8 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 11,93 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von rd. 1,84 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen rd. 53 Mio. € und einem Anteil von 57,2% der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 26,8 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 12,9 Mio. € und die Grundsteuer B mit 7,9 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 24,9 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 7,1 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 16 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,8 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 553 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 23 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,7 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 16 T€ enthalten. In 2016 sind gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen,

die überwiegend aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beamte resultieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 21,6 Mio. € um ca. 1,8% über dem für 2016 geplanten Ansatz (19,8 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,7 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, Entsorgung von wildem Müll, Betreuung der Glascontainer und die Nutzung von Fahrzeugen, Niederschlagswasser in Höhe von 2,1 Mio. €, die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,4 Mio. €, die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 1,4 Mio. €. Der Anstieg der Kosten für Sach- und Dienstleistungen um rd. 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert in nennenswertem Umfang aus der Flüchtlingsbetreuung, die neben Beschaffung, Einrichtung und Ausstattung von Unterkünften auch die Kosten für die Betreuung selbst und die Wach- und Sicherheitsdienste beinhalten.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen betragen rd. 7 Mio. € und liegen damit um rd. 227 T€ unter dem Ansatz für 2016.

Die Transferaufwendungen (43,4 Mio. €) wichen lediglich um 1,8 % vom Planansatz 2016 nach unten ab.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 7,6 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,3 Mio. €, die überwiegend auf Zuführungen an sonstige Rückstellungen und Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 11,6 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei rd. – 1,84 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 3,7 Mio. € aus der Gewinnbeteiligungen an der e-regio i. H. v. 335 T€, am Wasserwerk i. H. v. 349 T€, an der GasNetzBornheim i. H. v. 286 T€, an der StromNetzBornheim i. H. v. 93 T€ und aus der Avalprovision Darlehen Stadtbetrieb Bornheim und StromNetz Bornheim i. H. v. 90 T€ sowie aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2,3 Mio. €. Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 5,5 Mio. € resultiert insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 739 T€, resultierend aus den in 2016 existierenden günstigen Zinskonditionen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 451 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahrestichtag um rund 5,4 Mio. € gestiegen. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Kauf und Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen) (+ 7,7 Mio. €)

- Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen – Weiterleitung von Darlehen an den SBB (3,9 Mio. €) und an die StromNetzBornheim GmbH & Co. KG (+ 80 T€)
- Verringerung des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (- 2,1 Mio. €)
- Abnahme der liquiden Mittel (- 3,9 Mio. €)

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 87,3 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und zu 12,3 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Sachanlagen mit rd. 66,5 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 20,8 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 88,5 Mio. €. Damit sinkt die Eigenkapitalquote auf Grund des Jahresfehlbetrags 2016 von rd. 13,8 Mio. € auf nunmehr nur noch 19,6 %.

Die Sonderposten tragen mit rd. 103,6 Mio. € oder 23 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 40 Mio. € oder 8,8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 219 Mio. € in etwa 48,4 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 143,7 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 65,6 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz erhöht sich gegenüber 2015 um rd. 5,4 Mio. €. Dies ist auf die Abnahme des Eigenkapitals um rd. 13,8 Mio. €, die Zunahme der Bilanzpositionen „Sonderposten“ um ca. 4 Mio. €, „Rückstellungen“ um rd. 600 T€ und „Verbindlichkeiten“ um rd. 15 Mio. € zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Chancen und Risiken

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Das Eigenkapital ist auf Grund der seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ausschließlich defizitären Jahresabschlüsse mittlerweile um über 59 % gesunken. Die Eigenkapitalquote I in Höhe von 43,5 % im Jahr 2007 hat sich mit 19,6 % im Jahr 2016 mehr als halbiert. In diesem Zusammenhang sei auch explizit auf die Eigenkapitalreichweite verwiesen, die sich von zuletzt knapp 10 Jahren auf 6,4 Jahre im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls fast halbiert hat. Danach wäre - bei angenommenen Jahresdefiziten in gleichbleibender Höhe - der vollständige Verzehr sämtlichen städtischen Eigenkapitals und damit gemäß der Definition in § 75 Abs. 7 GO NW der Eintritt der Überschuldung erreicht.

Bei dem in der Eigenkapitalquote enthaltenen Vermögen handelt es sich naturgemäß um solches, das schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Aus diesem Grund ist das ausgewiesene Eigenkapital nur sehr eingeschränkt als zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehendes Vermögen geeignet.

Vor dem Hintergrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 sowie dessen Fortschreibung und der darin aufgezeigten Konsolidierung wird grundsätzlich ein struktureller Haushaltsausgleich und damit einhergehend ein Ende des Eigenkapitalverzehr als erreichbar bewertet, allerdings unter der Prämisse, dass dieses Haushaltssicherungskonzept konsequent verfolgt und ohne jedwede Abstriche eingehalten wird. Wird der angestrebte Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 erreicht, bietet sich die Chance für die Stadt, nicht nur die sehr hohen Liquiditätskredite (siehe nachstehend unter „Schuldenmanagement“) kontinuierlich zu tilgen, sondern auch wieder eine Ausgleichsrücklage aufzubauen.

Schuldenmanagement

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement sind zutreffend. Der Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 6,8 Mio. € steht ein Nettovermögenszuwachs von 7,7 Mio. € gegenüber. Den Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen bei den verbundenen Unternehmen stehen langfristige Forderungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass der städtische Haushalt hierdurch nicht belastet wurde.

Die von den verbundenen Unternehmen an die Stadt gezahlten Avalprovisionen haben, wie schon im Jahr 2015, zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Dies ist auch in den Folgejahren zu erwarten.

Die langfristigen, teilweise sogar laufzeitlangen Zinsfestschreibungen im Bereich der Investitionskredite wirken sich für den Fall einer Zinswende risikomindernd auf den städtischen Haushalt aus.

Wie schon in den Vorjahren muss insbesondere vor dem Hintergrund erneut um 8 Mio. € auf rd. 65,6 Mio. € angewachsener Liquiditätskredite nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden. Mit der Tilgung dieser Kredite, die mittlerweile 14,5 der Bilanzsumme ausmachen, kann erst nach Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts – also frühestens im Jahr 2020 - begonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite bis zu diesem Zeitpunkt noch weiter anwachsen wird.

Die in diesem Bereich üblichen kurzfristigen Zinsfestschreibungen steigern das Zinsrisiko bei Eintreten einer Zinswende ganz erheblich.

Beteiligungsmanagement

Die Ausführungen zum Beteiligungsmanagement sind ebenso zutreffend wie erfreulich. Die in den Lageberichten vergangener Jahre formulierten Erwartungen sind 2016 für nunmehr beide Netzgesellschaften eingetreten. Durch die Beteiligung der Stadt Bornheim sowohl an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG als auch der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die neben der Finanzierung des Netzerwerbs auch Haushaltskonsolidierungsbeiträge erbracht haben.

Diesen positiven Entwicklungen, die auch in den Folgejahren andauern dürften stehen jedoch Risiken gegenüber, die sich aus den zu erwartenden Vorgaben der Regulierungsbehörden ergeben könnten. Die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit beider Netzgesellschaften dürften dabei risikominimierend wirken.

Risikomanagement

Die in 2015 begonnenen Untersuchungen der Internen Revision und die avisierte Weiterentwicklung dieses Bereichs tragen als ein Hauptwerkzeug des internen Kontrollsystems dazu bei, dessen Hauptziele auch zu erreichen. Hierbei stellen die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und die Vermeidung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten Chancen für die künftige Haushaltsentwicklung dar.

Die Einschätzung des Reifegrades des Bornheimer IKS anhand des KGSt-Modells als „Informell“ ist zutreffend. Die Mindestanforderungen an ein IKS sind damit zwar noch nicht erreicht, die im Lagebericht dargelegte Entwicklung lässt die Erreichung der nächsthöheren und damit die Mindestanforderungen erfüllenden Stufe „Standardisiert“ kurzfristig erwarten. Ein wichtiger Schritt dahin besteht in der Realisierung des Vertragsmanagement, dessen Einrichtung mit der Beschaffung der entsprechenden Software unmittelbar bevorsteht.

Kommunale Entlastung durch den Bund und Land

Die Ausführungen zu diesem Themenbereich im Lagebericht sind zutreffend. Die Partizipation der Stadt Bornheim über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirkt sich direkt ergebnisverbessernd auf den städtischen Haushalt aus. In welchem Umfang die Stadt an der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft letztendlich profitiert, bleibt hingegen abzuwarten.

Positiv auswirken wird sich auch die kommunale Investitionsförderung des Bundes in Höhe von 1,45 Mio. € für die in Umsetzung befindlichen Projekte der ersten Tranche, eine weitere Tranche für Investitionen in die Schulinfrastruktur in gleicher Höhe steht nach entsprechender Landesgesetzgebung in Aussicht.

Darüber hinaus wird die Stadt Bornheim in den Jahren 2017 bis 2020 mit dem Programm „Gute Schule 2020“ um 3,14 Mio. € entlastet.

Weiterhin werden die Neuordnung der Finanzbeziehungen und das Auslaufen des Solidarpaktes II sich positiv auf den städtischen Haushalt auswirken, ohne dies jedoch heute schon beziffern zu können.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

Die Darstellungen dieser Bereiche im Lagebericht sind zutreffend. Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung und die darauf basierenden Steuerschätzungen lassen für die kommenden Jahre weiterhin deutlich positive Entwicklungen sowohl bei den kommunalen Steuererträgen und in diesem Zusammenhang auch beim Arbeitsmarkt erwarten.

Pensionsrückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen von mittlerweile fast 34 Mio. € stellen Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft dar, die aus den jeweiligen laufenden Haushalten nicht zu finanzieren sein werden. Ein individuelles Konzept, diese Zahlungsverpflichtungen durch langfristige Finanzanlagen sicherzustellen, kann erst dann realisiert werden, wenn über den strukturellen Haushaltsausgleich hinaus ein positiver Cash Flow erwirtschaftet worden ist. Bis dahin bleiben die Pensionsverpflichtungen daher ein Risiko für die Haushaltsentwicklung, insbesondere auch, weil zu erwarten ist, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Besoldungsentwicklung weiter steigen dürften.

Flüchtlingsversorgung

Die Ausführungen im Lagebericht sind ebenso zutreffend wie zunehmend besorgniserregend. Die Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung zu den pauschalen Zuweisungen des Landes ergibt nach wie vor eine Unterdeckung, die bei Fortbestehen und den derzeitigen Rahmenbedingungen ein erhebliches Haushaltsrisiko darstellt. Die hohe Zahl bereits zugewiesener Flüchtlinge, die damit korrelierenden Aufwendungen für Krankenhilfe, die zu erwartenden Steigerungen der Fallzahlen, die finanziellen Belastungen durch Einstellung zusätzlichen Personals sowie die - trotz der geänderten Zuwendungssystematik des Landes NRW – voraussichtlich andauernde Unterdeckung führen zu einem nicht abschätzbaren finanziellen Risiko.

Die Risiken im Bereich der nach der ersten Unterbringung und Versorgung notwendigen Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge sind zutreffend dargestellt. Eine haushaltsentlastende Wirkung in diesem Bereich wird erst dann eintreten, wenn die Finanzierung dieser breitgefächerten Aufgaben durch ein möglichst kostenneutrales Gesamtfinanzpaket erreicht wird.

Gesetzgeberische Tätigkeit und Konnexität

Die Vergangenheit hat in etlichen Fällen gezeigt, dass das in der Landesverfassung NRW sowie im Konnexitätsausführungsgesetz NRW verankerte Konnexitätsprinzip nicht oder nicht in ausreichendem Umfang eingehalten worden ist. Jede weitere bundes- oder landesgesetzgeberische Tätigkeit zu Lasten der Stadt Bornheim, die nicht mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung einhergeht, das Konnexitätsprinzip also missachtet, beinhaltet das Risiko einer Ergebnisverschlechterung, da die nicht ausreichend gegenfinanzierten zusätzlichen Aufgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten sein werden, was wiederum den Haushaltsausgleich 2020 gefährden könnte.

Grundschulversorgung und offenes Ganztagsangebot

Die Ausführungen im Lagebericht zu diesem Abschnitt sind zutreffend. Neueste Veröffentlichungen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen sowie die steigende Zahl zu integrierender Flüchtlinge stellen ein finanzielles Risiko dar, da die Kapazitätsgrenze der vorhandenen Einrichtungen erreicht ist und nur mit entsprechenden Aufwendungen erweitert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar einige nennenswerte Chancen für eine positive Entwicklung des Bornheimer Haushalts existieren, die Tragweite der Risiken jedoch wesentlich größer ist. Insoweit muss ein weiteres Mal auf die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Bildung einer Rücklage „Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von Mai bis Juli 2017 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Bildung einer Rücklage „Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

Mit Bescheid vom 22.03.2016 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Stadt Bornheim aufgefordert, Abschlagszahlungen für Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß einer hierüber abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zu zahlen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen basiert vereinbarungsgemäß auf der Basis des letzten Abrechnungszeitraums.

Für das Haushaltsjahr 2016 sollten demnach rd. 817 T€ in Quartalsbeträgen von jeweils 204 T€ geleistet werden. Da die Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2017, die auf den IST-Aufwendungen des letzten Abrechnungszeitraums basieren, auf nunmehr 1.133 T€ gestiegen sind, ohne dass bisher jedoch Abrechnungen bzw. Auswertungen dieses Vorjahreszeitraums vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass hier eine beträchtliche Nachzahlung für das Jahr 2016 gefordert werden könnte.

Grundsätzlich findet der in § 32 Abs. 4 GemHVO normierte Grundsatz des Vorsichtsprinzips Anwendung. Danach sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund fehlender Abrechnungen und Auswertungen sind die mit den Abschlagszahlungen angeforderten Gelder noch nicht endabgerechnet worden. Da nicht auszuschließen ist, dass bei der Endabrechnung höhere Krankenversicherungsbeiträge durch die Stadt Bornheim zu zahlen sein könnten, sind demnach die Voraussetzungen für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung gegeben.

Fraglich ist, in welcher Höhe diese Rückstellung zu bilden ist. Das Vorsichtsprinzip besagt, dass bei der Ausübung von Ermessensspielräumen solche Beträge gewählt werden sollen, die möglichst nah an der oberen Wertgrenze liegen. Zwischen den Abschlagszahlungen für 2016 und 2017 – deren Basis ja auf den (bisher noch nicht vorliegenden IST-Aufwendungen) beruhen soll, liegt eine Differenz von rd. 320 T€. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich ist kaum prognostizierbar, so dass dieser Betrag sicherheitshalber um ca. 10 % überschritten werden sollte.

Unter strikter Beachtung des vorstehend erläuterten Vorsichtsprinzips war für das vorstehend genannte Nachzahlungsrisiko also eine sonstige Rückstellung in Höhe von 350.000,00,- Euro zu bilden.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2016 in €	Anteil %	31.12.2015 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	393.901.456,18	87,31	382.185.197,85	85,75
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00	0,03	148.987,90	0,03
1.2. Sachanlagen	299.946.699,70	66,49	292.260.655,85	65,57
1.3. Finanzanlagen	93.799.645,48	20,79	89.775.554,10	20,14
2. Umlaufvermögen	55.722.954,45	12,35	61.761.497,42	13,86
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.195.435,93	12,23	57.311.117,15	12,86
2.4 Liquide Mittel	527.518,52	0,12	4.450.380,27	1,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.515.186,96	0,34	1.775.084,35	0,40
Summe Aktiva	451.139.597,59	100,00	445.721.779,62	100,00

P A S S I V A	31.12.2016 in €	Anteil %	31.12.2015 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	88.496.964,34	19,69	102.254.851,53	22,94
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22	22,67	111.641.719,48	25,05
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0	0,00	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-13.771.717,88	2,98	-9.386.867,95	2,11
2. Sonderposten	103.627.964,87	22,97	99.583.629,80	22,34
3. Rückstellungen	39.946.340,65	8,78	39.379.684,00	8,84
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00	7,51	33.004.517,00	7,40
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54	0,36	2.375.468,66	0,53
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11	0,90	3.999.698,34	0,90
4. Verbindlichkeiten	218.563.157,70	48,45	203.575.221,13	45,67
4.2 aus Krediten für Investitionen	143.650.786,97	38,84	136.849.139,03	30,70
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.640.000,00	14,55	57.575.000,00	12,92
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	5.972.064,45	1,32	3.202.217,30	0,72
4.6 aus Transferleistungen	2.903,74	0	1.347,22	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86	0,29	1.969.634,07	0,44
5. Passive Rechnungsabgrenzung	505.170,03	0,11	928.393,16	0,21
Summe Passiva	451.139.597,59	100,00	445.721.779,62	100,00

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 451 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 um rd. 5,4 Mio. € oder 1,2 % gestiegen.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 13,4 Mio. € bzw. prozentual von rd. 22,5 % auf rd. 19,6 % gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			Fortgeschriebener Ansatz 2016 in T €	Ist-Ergebnis 2016 In T €	Vergleich Ansatz/Ist In T €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00	-52.991.534,53	-448.534,53
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.275.898,00	-24.903.278,68	-1.627.380,68
3	+	Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-553.251,11	-310.051,11
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00	-5.243.634,74	-567.035,74
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00	-610.074,51	-50.976,51
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.140,00	-3.058.274,26	-1.610.134,26
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00	-4.937.932,55	-1.679.438,55
8	+	Aktivierteneigenleistungen	-225.888,00	-327.504,01	-101.616,01
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-86.230.317,00	-92.625.484,39	-6.395.167,39
11	-	Personalaufwendungen	21.786.002,35	23.071.540,81	1.285.538,46
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00	1.919.897,00	53.253,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	19.765.340,77	21.565.478,40	1.800.137,63
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00	7.049.784,41	-227.706,59
15	-	Transferaufwendungen	44.172.529,00	43.368.686,42	-803.842,58
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00	7.584.134,59	2.321.669,59
17	=	Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12	104.559.521,63	4.429.049,51
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10 u. 17)	13.900.155,12	11.934.037,24	-1.966.117,88
19	+	Finanzerträge	-4.252.817,00	-3.675.363,81	577.453,19
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.252.215,00	5.513.044,45	-739.170,55
21	=	Finanzergebnis (Z. 19 u. 20)	1.999.398,00	1.837.680,64	-161.717,36
22	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18 u. 21)	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.127.835,24
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Z. 22 u. 25)	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.127.835,24

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:

27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-967.861,08		-13.830,69
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30.706,60		
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanl.			
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-937.154,48		-13.830,69

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 19,6 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 41,8 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote 13,5 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 22,5 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 82,0 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 0,8 %

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 15,1 %

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 15,2 %

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 5,3 %

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 87,3 %

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 33,0 %

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 6,7 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 35,2 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

Zuwendungsquote: 26,9 %

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,1 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 20,6 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 88,6 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 56,3 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 41,5 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Eigenkapitalreichweite: 6,4 Jahre

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht 2016 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlus-

ses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 19.07.2017



Thomas Ehlert
Leiter des Rechnungsprüfungsamts

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2016
Anlage 3	Finanzrechnung 2016
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Anlage 5	Anlage zum Anhang
Anlage 6	Anlagenspiegel
Anlage 7	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016
Anlage 8	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016
Anlage 9	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016
Anlage 10	IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Anlage 11	Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A**31.12.2016****31.12.2015**

1. Anlagevermögen	393.901.456,18	382.185.197,85
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00	148.897,90
1.2. Sachanlagen	299.946.699,70	292.260.655,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.978.042,55	26.053.558,93
1.2.1.1 Grünflächen	18.351.838,10	18.372.674,70
1.2.1.2 Ackerland	1.487.744,47	1.480.503,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	478.789,39	459.579,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.659.670,59	5.740.801,17
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	119.361.167,60	108.721.789,19
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.397.319,44	10.883.626,41
1.2.2.2 Schulen	76.243.112,81	75.304.377,81
1.2.2.3 Wohnbauten	7.625.356,18	2.196.254,22
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	19.095.379,17	20.337.530,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.789.122,84	150.251.642,87
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	37.157.174,93	36.899.998,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.905.983,00	4.961.068,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	5.812.486,00	5.965.457,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	99.432.743,91	101.384.558,59
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.480.735,00	1.040.561,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514,22	388.632,75
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.538.349,00	1.510.503,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.215.562,96	1.714.132,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	667.940,53	3.620.396,70
1.3. Finanzanlagen	93.799.645,48	89.775.554,10
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409,22	59.127.309,22
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	11.261.581,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	19.145.586,33	15.126.594,95
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	16.694.022,24	12.753.360,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.369.862,10	82.824,95
2. Umlaufvermögen	55.722.954,45	61.761.497,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.195.435,93	57.311.117,15
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.806.443,44	4.503.161,67
2.2.1.1 Gebühren	348.081,03	340.991,50
2.2.1.2 Beiträge	327.354,74	419.327,98
2.2.1.3 Steuern	1.792.117,11	1.437.933,39
2.2.1.4 Transferleistungen	76.028,66	30.640,91
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	3.262.861,90	2.274.267,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96	51.408.520,25
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	317.311,69	248.204,48
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	40.038,14	72,70
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	48.299.599,13	51.160.243,07
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	732.043,53	1.399.435,23
2.4 Liquide Mittel	527.518,52	4.450.380,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.515.186,96	1.775.084,35
Summe Aktiva	451.139.597,59	445.721.779,62

P A S S I V A**31.12.2016****31.12.2015**

1. Eigenkapital	88.496.964,34	102.254.851,53
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22	111.641.719,48
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2015 (nachrichtlich)		-9.386.867,95
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2016	-13.771.717,88	
2. Sonderposten	103.627.964,87	99.583.629,80
2.1 für Zuwendungen	72.493.561,53	68.206.566,58
2.2 für Beiträge	27.592.694,35	28.259.477,45
2.4 Sonstige Sonderposten	3.541.708,99	3.117.585,77
3. Rückstellungen	39.946.340,65	39.379.684,00
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00	33.004.517,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54	2.375.468,66
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11	3.999.698,34
4. Verbindlichkeiten	218.563.157,70	203.575.221,13
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143.650.786,97	136.849.139,03
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	89.637.173,32	78.878.946,87
4.2.5 von Kreditinstituten	54.013.613,65	57.970.192,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.640.000,00	57.575.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.972.064,45	3.202.217,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.903,74	1.347,22
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86	1.969.634,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.247,68	3.977.883,51
5. Passive Rechnungsabgrenzung	505.170,03	928.393,16
Summe Passiva	451.139.597,59	445.721.779,62

Anlage 2
Ergebnisrechnung 2016

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.229,69	-52.543.000,00	-52.991.534,53	-448.534,53	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336,20	-23.275.898,00	-24.903.278,68	-1.627.380,68	
3	+	Sonstige Transfererträge	-292.897,83	-243.200,00	-553.251,11	-310.051,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.471,51	-4.676.599,00	-5.243.634,74	-567.035,74	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.567,89	-559.098,00	-610.074,51	-50.976,51	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.026.815,96	-1.448.140,00	-3.058.274,26	-1.610.134,26	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.281,53	-3.258.494,00	-4.937.932,55	-1.679.438,55	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-238.297,39	-225.888,00	-327.504,01	-101.616,01	
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-84.661.898,00	-86.230.317,00	-92.625.484,39	-6.395.167,39	
11	-	Personalaufwendungen	20.968.940,48	21.786.002,35	23.071.540,81	1.285.538,46	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.046.678,62	1.866.644,00	1.919.897,00	53.253,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.219.791,29	19.765.340,77	21.565.478,40	1.800.137,63	239.611,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.569.210,76	7.277.491,00	7.049.784,41	-227.706,59	
15	-	Transferaufwendungen	38.540.364,45	44.172.529,00	43.368.686,42	-803.842,58	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691,11	5.262.465,00	7.584.134,59	2.321.669,59	5.791,99
17	=	Ordentliche Aufwendungen	91.786.676,71	100.130.472,12	104.559.521,63	4.429.049,51	245.403,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.124.778,71	13.900.155,12	11.934.037,24	-1.966.117,88	245.403,20
19	+	Finanzerträge	-3.583.757,84	-4.252.817,00	-3.675.363,81	577.453,19	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.845.847,08	6.252.215,00	5.513.044,45	-739.170,55	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.262.089,24	1.999.398,00	1.837.680,64	-161.717,36	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.771.717,88	-2.127.835,24	245.403,20
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.771.717,88	-2.127.835,24	245.403,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27		Verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	-967.861,08		-13.830,69	-13.830,69	
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanla- gen					
29		Verrechnete Aufwendungen bei Ver- mögensgegenständen	30.706,60				
30		Verrechnete Aufwendungen bei Fi- nanzanlagen					
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-937.154,48		-13.830,69	-13.830,69	

Anlage 3
Finanzrechnung 2016

Finanzrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203,38	-52.543.000,00	-52.425.608,22	117.391,78	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.690.636,86	-21613.612,00	-21.661.763,48	-48.151,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-295.390,50	-243.200,00	-537.137,93	-293.937,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.937.687,56	-3.997.458,00	-4.602.000,90	-604.542,90	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.655,68	-559.098,00	-560.146,49	-1.048,49	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1911398,82	-1448.140,00	-2.374.473,68	-926.333,68	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.495.536,31	-2.690.920,00	-2.828.419,79	-137.499,79	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.074.732,54	-4.252.817,00	-1.718.972,33	2.533.844,67	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.679.241,65	-87.348.245,00	-86.708.522,82	639.722,18	
10	-	Personalauszahlungen	19.458.895,67	20.859.850,35	20.870.610,55	10.760,20	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1906.527,87	1866.644,00	2.087.382,77	220.738,77	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.896,89	18.918.507,00	18.969.185,40	50.678,40	439.386,71
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.821.037,97	6.252.215,00	3.492.716,83	-2.759.498,17	
14	-	Transferauszahlungen	38.174.336,68	44.150.029,00	43.157.609,85	-992.419,15	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.592.575,44	8.567.230,99	6.741.574,70	-1.825.656,29	3.788.922,06
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.288.270,52	100.614.476,34	95.319.080,10	-5.295.396,24	4.228.308,77
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-390.971,13	13.266.231,34	8.610.557,28	-4.655.674,06	4.228.308,77
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.995.919,01	-4.487.529,00	-4.024.157,08	463.371,92	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.505.002,29	-570.200,00	-89.034,89	481.165,11	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-359.434,98	-1524.000,00	-120.513,18	1.403.486,82	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-2.484.476,24		-1.122,96	-1.122,96	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.344.832,52	-6.581.729,00	-4.234.828,11	2.346.900,89	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	528.825,53	3.789.316,13	1.825.855,96	-1.963.460,17	285.819,87
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.287.934,06	23.516.292,19	11.226.201,30	-12.290.090,89	8.227.003,69
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1485.527,83	2.971.470,75	2.071.506,05	-899.964,70	512.014,38
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.107.193,00	5.500.000,00	4.800.000,00	-700.000,00	100.000,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	93.529,31	408.990,29	258.749,74	-150.240,55	96.032,29
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.503.009,73	36.186.069,36	20.182.313,05	-16.003.756,31	9.220.870,23
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	19.158.177,21	29.604.340,36	15.947.484,94	-13.656.855,42	9.220.870,23
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	18.767.206,08	42.870.571,70	24.558.042,22	-18.312.529,48	13.449.179,00
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.043.770,00	-20.419.252,00	-16.940.000,00	3.479.252,00	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-147.790.000,00		-166.690.000,00	-166.690.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892,17	6.169.237,00	5.382.287,51	-786.949,49	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	142.610.000,00		158.625.000,00	158.625.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.645.877,83	-14.250.015,00	-19.622.712,49	-5.372.697,49	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.878.671,75	28.620.556,70	4.935.329,73	-23.685.226,97	13.449.179,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.358.718,93		-4.450.380,27	-4.450.380,27	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	787.010,41		-1.012.467,98	-1.012.467,98	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.450.380,27	28.620.556,70	-527.518,52	-29.148.075,22	13.449.179,00

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
 - 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
 - 5.2 Umlaufvermögen
 - 5.2.1 Vorräte

- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
 - 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 5.4 Eigenkapital
 - 5.4.1 Allgemeine Rücklage
 - 5.4.2 Sonderrücklagen
 - 5.4.3 Ausgleichsrücklage
 - 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten
 - 5.5.1 für Zuwendungen
 - 5.5.2 für Beiträge
 - 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
 - 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen
 - 5.6.1 Pensionsrückstellungen
 - 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
 - 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
 - 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten
 - 5.7.1 Anleihen
 - 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
 - 5.7.2.2 von Beteiligungen
 - 5.7.2.3 von Sondervermögen
 - 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
 - 5.7.2.5 von Kreditinstituten
 - 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
 - 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
- 6 Besondere Erläuterungspflichten
 - 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
 - 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
 - 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
 - 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
 - 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
 - 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
 - 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
 - 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
 - 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
 - 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 Sonstiges

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen
 - 8.1 Übersicht Beteiligungen
 - 8.2 Übersicht Rückstellungen
 - 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
 - 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
 - 8.5 Ziele und Kennzahlen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **13.771.717,88 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,13 Mio. EUR** verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag von in Höhe von **11.934.037,24 EUR** im Ordentlichen Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **1.837.680,64 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **92.625.484,39 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (26,5 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (13,5 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	185.216,79 €	250.581,37 €
Grundsteuer B	7.863.517,21 €	7.851.287,69 €
Gewerbesteuer	14.145.057,00 €	13.579.729,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.702.461,22 €	26.537.244,07 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.251.351,35 €	1.289.530,65 €
Sonstige Vergnügungssteuer	468.006,39 €	556.991,20 €
Hundesteuer	260.686,68 €	267.915,41 €
Zweitwohnungssteuer	29.684,86 €	31.580,95 €
Kompensationszahlung	2.580.248,19 €	2.626.674,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	52.486.229,69 €	52.991.534,53 €

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schlüsselzuweisungen Land	8.399.426,00 €	7.071.780,00 €
Zuweisungen Land	10.143.522,94 €	15.302.378,00 €
Zuweisungen Gemeinden	116.764,48 €	120.241,19 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	179.572,22 €	595.112,60 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.700,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.182.505,83 €	1.382.875,47 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.209,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	90.910,78 €	109.171,86 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725,95 €	795,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	9.995,00 €	8.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.964,00 €	194.975,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	20.401.336,20 €	24.903.278,68 €

Im Jahresabschluss 2016 werden zum dritten Mal aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. **327.504,01 EUR**. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 **104.559.521,63 EUR**.

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (43,4 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **24.991.437,81 EUR**.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Finanzmittelfehlbetrag **24.558.042,22 EUR** (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **19.622.712,49 EUR**, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **4.935.329,73 EUR** ausgewiesen wird.

Liquide Mittel	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.064.393,85 €	-4.450.380,27 €	-527.518,52 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/ Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Auszahlungsüberschuss von **8.610.557,28 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von **4.655.674,06 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **5.295.396,24 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/ Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2016 einen Auszahlungsüberschuss von **15.947.484,94 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um **13.656.855,42 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **16.003.756,31 EUR** hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. **8,4 Mio. EUR** in 2017 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 19.622.712,49 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **5.372.697,49 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €
Saldo	522.538,24 €	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €
Saldo	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

(Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, werden ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

In 2016 wurde eine Kommanditeinlage i.H.v. 5.100,00 EUR an die GasNetz Bornheim GmbH & Co KG zur Erreichung des Eigenkapitalanteils von 51% gezahlt.

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (12.753.360,00 EUR) hat sich der Bestand um 3.940.662,24 (Aufnahme: 4.600.000,00 EUR / Tilgung: -659.337,76 EUR) auf 16.694.022,24 EUR erhöht.

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Gegenüber dem Vorjahr (2.290.410,00 EUR) hat sich der Bestand um 79.452,10 EUR (Aufnahme: 200.000,00 EUR / Tilgung: -120.547,90 EUR) auf 2.369.862,10 EUR erhöht.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der 2016 weitergegebenen Darlehen beträgt **4,8 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.400,00 €	4.600.000,00 €
B. StromNetz GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €
gesamt	15.043.810,00 €	4.800.000,00 €

Die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weitergegebenen Beträge sollten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan verwendet werden.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen werden.

Darüber hinaus werden sie in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nachgewiesen.

Es ist zu beachten, dass für die StromNetz GmbH & Co. KG Darlehen i.H.v. 300.000,00 EUR aufgenommen, 2016 aber nur 200.000,00 EUR weitergeleitet wurden. Die verbleibenden 100.000,00 EUR sollen 2017 weitergeleitet werden.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtet.

	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%	Ergebnis 2016	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.637.790,46 €	8	4.503.161,67 €	8	5.806.443,44 €	11
Privatrechtliche Ford.	55.667.916,16 €	92	51.408.520,25 €	90	48.656.948,96 €	88
Sonstige Ford.	155.418,30 €	0	1.399.435,23 €	2	732.043,53 €	1
Summe Forderungen	60.461.124,92 €		57.311.117,15 €		55.195.435,93 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für

konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt **102,3 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (111,6 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (13.830,69 EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 (9,4 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (**13,8 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 13,8 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand

im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (**581.537,55 EUR**), Auflösung (**607.090,62 EUR**) und Zuführung (**441.635,05 EUR**).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt **218.563.157,70 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2016 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2016 beträgt **143.650.786,97 EUR**.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
vom öffentlichen Bereich	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €
vom privaten Kreditmarkt	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €
Summe Investitionskredite	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €

Zum 31.12.2016 wurden fälschlicherweise Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich (25,9 Mio. EUR) den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt zugeordnet. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegel entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **89.637.173,32 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Bayerische Landesbank	7.198.107 €	6.992.672 €	6.777.897 €
Bremer Landesbank	6.725.072 €	6.306.582 €	5.869.108 €
Landesbank Baden-Württemberg	24.472.188 €	23.488.444 €	22.453.977 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.494.961 €	4.314.121 €	4.123.805 €
Kreissparkasse Köln	3.723.800 €	21.543.985 €	35.279.726 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.269.178 €	12.690.056 €	12.092.714 €
Kfw Bankengruppe	1.924.000 €	1.701.361 €	1.282.833 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.925.000 €	1.841.727 €	1.757.114 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	-181.983 €	0 €	0 €
Summe	63.550.323 €	78.878.947 €	89.637.173 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **54.013.613,65 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
HSH Nordbank AG	282.527 €	125.073 €	0 €
Postbank	2.465.460 €	2.338.569 €	2.205.137 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	11.673.651 €	7.742.032 €	4.541.217 €
DG-Bank Hamburg	2.588.814 €	2.485.215 €	2.375.489 €
Eurohypo AG	1.881.811 €	1.809.116 €	1.732.330 €
Bayerische Landesbank (Abwasser.)	4.400.927 €	4.254.696 €	4.102.962 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.703.136 €	2.636.653 €	2.567.429 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	166.501 €	137.456 €	107.187 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	5.628.456 €	5.147.740 €	4.644.882 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	6.771.976 €	6.312.301 €	5.829.095 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.641.022 €	1.534.460 €	1.422.692 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0 €	0 €	0 €
KfW Bank	0 €	5.000.000 €	6.953.945 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser)	5.740.660 €	5.536.721 €	5.322.517 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.408.972 €	3.201.600 €	2.984.775 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.272.793 €	4.119.335 €	3.962.273 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.774.505 €	1.549.592 €	1.314.377 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.750.808 €	2.682.786 €	2.612.308 €
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.377.722 €	1.356.847 €	1.334.998 €
Summe	59.529.740 €	57.970.192 €	54.013.614 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **65.640.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Märkische Bank	0 €	0 €	0 €
BiW Bank	0 €	0 €	5.000.000 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	18.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	0 €	10.000.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
IngDiBa	15.000.000 €	0 €	0 €
NRW Bank	0 €	25.000.000 €	35.000.000 €
Kreisparlase Köln (Tagesgeld)	9.395.000 €	4.575.000 €	4.140.000 €
Summe	52.395.000 €	57.575.000 €	65.640.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2016 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **5.972.064,45 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **2.903,74 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.316.154,86 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **1.981.247,68 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Investitionspauschale	0,00 €	716.400,27 €	0,00 €
Bildungspauschale	148.205,56 €	1.141.076,84 €	0,00 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	25.163,71 €	25.163,71 €	0,00 €
Ersatzgelder	642.521,94 €	648.536,94 €	626.811,27 €
Beiträge	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €	1.354.436,41 €
Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	319.963,27 €	6.600,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	337.592,52 €	165.065,47 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €	1.981.247,68 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2016 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **505.170,03 EUR**. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2016 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **9,4 Mio. EUR** auf rd. **102,3 Mio. EUR** verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2015: 9.386.867,95 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2016: 13.830,69 EUR) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2016 (13,8 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 88,5 Mio. EUR.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2016

Die Inventur zum Jahresabschluss 2016 erfolgte im Rahmen einer Buch-/ Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

In 2016 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres. Abschließend erfolgte noch die Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen von Investitionen 2016 mit Zahlungsziel 2017 (D).

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	379.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			379.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €
1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.936.609,59 €

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

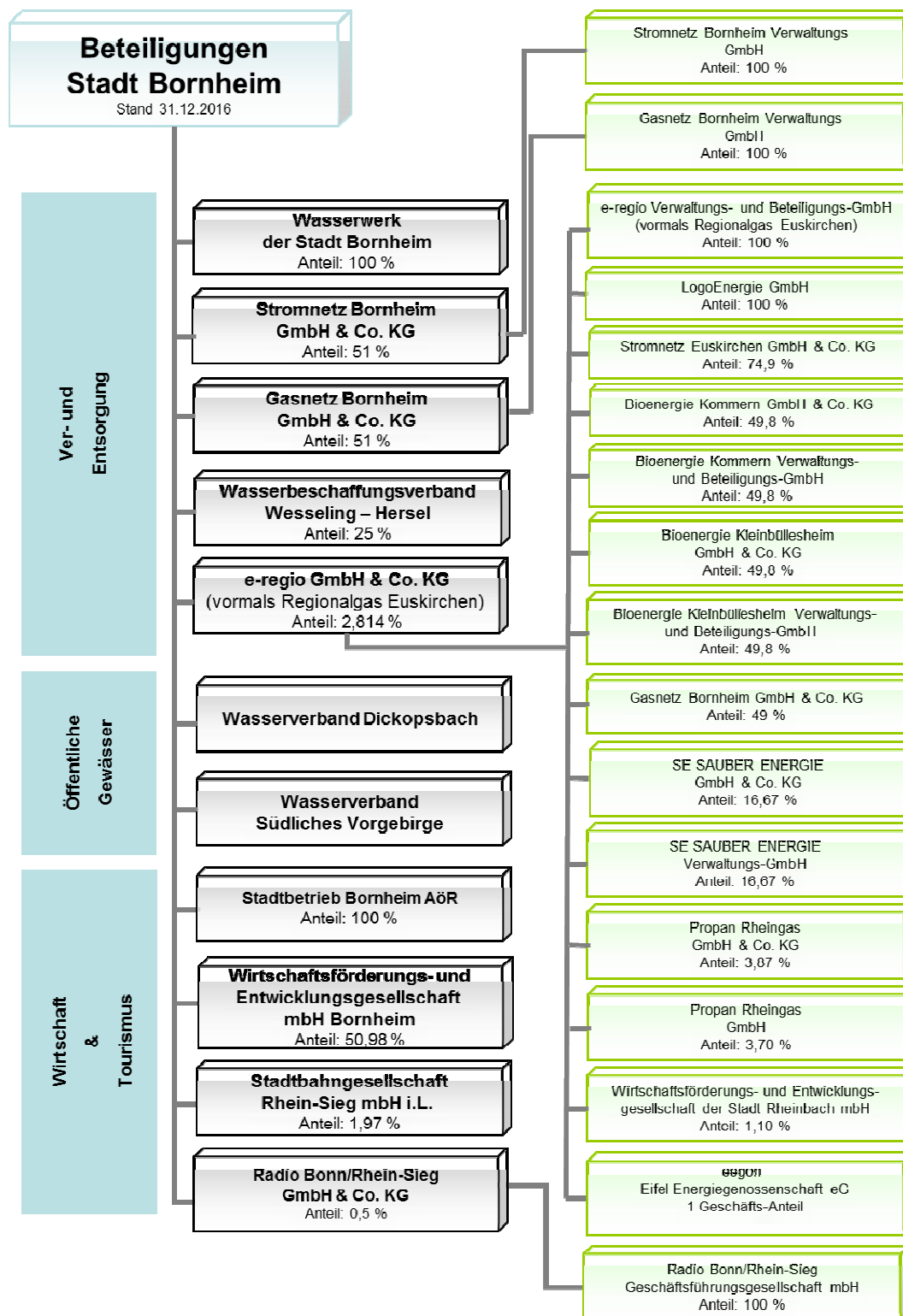
D.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*** 3.	Rückstellungen	39.379.684,00	3.504.250,15	1.088.501,45	1.849.092,05	39.946.340,65
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	1.783.955,00	0,00	889.367,00	33.899.105,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.110.640,00	1.694.978,00	0,00	722.449,00	16.083.169,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.893.877,00	88.977,00	0,00	166.918,00	17.815.936,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	108.742,37	0,00	7.600,54	0,00	101.141,83
*	Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	0,00	0,00	343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	280.310,51	66.144,07	110.509,81	89.800,70	146.144,07
*	Kita/BJT Sanierung Fensterläden	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem Teilsanierung der Außenfassade	23.509,66	0,00	142,80	22.366,86	1.000,00
*	Straßenbegleitgrün Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf Sanierung Lüftung Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	0,00	0,00	113.115,15
*	GS + HS Merten fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN WkP	5.380,00	0,00	0,00	0,00	5.380,00
*	GS + HS Merten ELA Mängelbeseitigung WkP Lautsprecher	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	78.198,41	0,00	19.153,95	0,00	59.044,46
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	30,22	0,00	0,00	30,22	0,00
*	GS Bornheim- Elektro- Mängelbeseitigung WkP	197,08	0,00	0,00	197,08	0,00
*	GE Bornheim- fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim- RLT Mängelbeseitigung Brandschutz WkP	6.000,00	0,00	4.700,34	0,00	1.299,66
*	GE Bornheim- RLT Mängelbeseitigung WkP	2.029,00	0,00	0,00	0,00	2.029,00
*	GE Bornheim- Elektro Mängelbeseitigung WkP	8.720,00	0,00	0,00	0,00	8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00	0,00	18.416,38	1,00	81.582,62
*	Toilettensanierung div. Schulen	96.242,21	121.347,97	38.291,52	0,00	179.298,66
*	GE Bo Toilettensanierung	116.919,39	0,00	116.919,39	0,00	0,00
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91	0,00	1.356,16	0,00	83.048,75
*	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67	80.943,01	92.081,67	0,00	80.943,01
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
*	GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
*	GE Bo - Brandschutzklappen EG	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	HBS Merten - ELA Beseitigung eM	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	GE Bo Turnhalle – Trennvorhänge Reparatur	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	65.389,00	0,00	0,00	65.389,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	8.410,00	0,00	0,00	8.410,00	0,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer Kirche Königstr.	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
*	Straßensanierung Kampsweg Lützenweg	40.700,00	0,00	0,00	40.700,00	0,00
*	Kanalerneuerung Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00	0,00	39.456,72	0,00	51.543,28
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg, Stupener Str.	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall Schaden	6.100,00	0,00	4.567,99	1.532,01	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00	0,00	0,00	180.000,00	20.000,00
*	Brückenprüfung/unterhaltung	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97	39.200,00	64.715,62	3.767,35	0,00
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90	0,00	15.894,90	0,00	0,00
*	Ersatzpflanzungen Großgehölze im Stadtgebiet	25.000,00	0,00	20.013,94	0,00	4.986,06
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00	0,00	26.442,52	0,00	6.557,48
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00	0,00	1.273,30	0,00	6.726,70
*	Sanierung Straßenbegleitgrün Standort verb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	1.278.660,10	506.963,90	352.634,43	4.418.760,11
** 253100	Rückstellungen Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00	15.797,50	0,00	0,00	15.797,50
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	998.862,48	84.866,93	0,00	183.357,47	900.371,94
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	346.989,00	1.000,00	0,00	11.494,00	336.495,00

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	2.653.846,86	1.176.995,67	506.963,90	157.782,96	3.166.095,67
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	2.649.399,86	1.137.995,67	502.564,41	157.735,45	3.127.095,67
	Flüchtlingsbetreuung RE 100190150030 - 50% 178802	70.058,60	0,00	70.058,60	0,00	0,00
	Flüchtlingsbetreuung RE 100190150029 - 50% 178802	17.650,72	0,00	0,00	17.650,72	0,00
	Nachz Leistungen Bürgerentschei 2016	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	Rep. Spielgeräte Maaßenstr./Mielweg, Berner Str, Knippstr	0,00	5.072,83	0,00	0,00	5.072,83
	Nachz Streifendienst Flüchtlingsheime	0,00	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20
	Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	0,00	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56
	Nachz Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	0,00	92.500,00	0,00	0,00	92.500,00
	Nachz Krankenhilfe Flüchtling 2016	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	7.670,58	0,00	7.670,26	0,32	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01	0,00	27.981,07	223,94	0,00
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26	0,00	16.091,09	32,17	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24	0,00	19.430,13	6,11	0,00
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45	0,00	9.355,45	0,00	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	53.500,00	0,00	37.757,86	15.742,14	0,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	45.000,00	0,00	41.989,39	3.010,61	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	22.000,00	0,00	21.788,63	211,37	0,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	9.000,00	0,00	8.402,59	597,41	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00	0,00	19.982,25	17,75	0,00
	Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2016	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	0,00	38.150,00	0,00	0,00	38.150,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2016	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
	Re. Brandschutzgutachten Rathaus	0,00	14.577,50	0,00	0,00	14.577,50
	Re. Wartung RLT Europaschule	0,00	5.994,74	0,00	0,00	5.994,74
	Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	0,00	1.660,67	0,00	0,00	1.660,67
	Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	0,00	5.520,00	0,00	0,00	5.520,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2016	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00	0,00	12.089,73	30,27	0,00
	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00	0,00	18.134,60	45,40	0,00
	Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	0,00	1.887,49	0,00	0,00	1.887,49
	Abschlussre. 2016 Wilder Müll	0,00	12.367,89	0,00	0,00	12.367,89
	Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	0,00	18.551,84	0,00	0,00	18.551,84
	Straßenbegleitgrün	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	0,00	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00
	Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	0,00	117.171,55	0,00	0,00	117.171,55
	GPA-Prüfung 2012-2017	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00	88.092,00	0,00	0,00	1.888.092,00
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00	4.200,00	0,00	0,00	127.200,00
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 2015	300.000,00	0,00	179.832,76	120.167,24	0,00
	Nachz. MwSt 201-2016 Glascontainermanagement	0,00	54.275,40	0,00	0,00	54.275,40
*	Rückst. für drohende Verluste	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*	Rückst. für Prozesskosten	4.447,00	14.000,00	4.399,49	47,51	14.000,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00	0,00	2.085,83	0,17	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00	0,00	1.434,66	0,34	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00	0,00	879,00	47,00	0,00
	Prozesskosten Schadenvers. Vergabe 10344/16	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Prozesskosten Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen im HHJahr 2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
Zeile	Konto	Bezeichnung		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-884.118,00 €	-400.000,00 €	809.118,00 €	0,00 €	-475.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-479.000,00 €	0,00 €	479.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-325.118,00 €		325.118,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.000,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	-9.054,29 €	0,00 €	9.054,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	-6.762,29 €	0,00 €	6.762,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Zuschuss	-2.292,00 €	0,00 €	2.292,00 €	0,00 €	0,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	-35.220,87 €	-19.786,35 €	24.837,19 €	0,00 €	-30.170,03 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.000,00 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-1.932,56 €	0,00 €	0,00 €	-1.932,56 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-853,79 €	0,00 €	0,00 €	-853,79 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-24.383,68 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-10.837,19 €	0,00 €	10.837,19 €	0,00 €	0,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
10		Ordentliche Erträge	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
	501100	Bezüge Beamte	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	215.231,05 €	0,00 €	-215.231,05 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	0,00 €	229.556,15 €	0,00 €	0,00 €	229.556,15 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	151.400,00 €	0,00 €	-151.400,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	131.190,00 €	0,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	0,00 €	130.410,00 €	0,00 €	0,00 €	130.410,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.149.487,07 €	0,00 €	-116.374,76 €	0,00 €	1.033.112,31 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	220.000,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	206.250,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St.Servatius	214.737,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	201.316,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	43.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.833,33 €
	531900	ARAP FV Sallia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	45.555,55 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	43.888,88 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	34.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	31.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	78.497,35 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	74.092,84 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	94.675,50 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	89.363,25 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	7.560,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	42.120,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	29.160,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	108.000,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	79.200,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	64.800,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	47.520,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	96.388,89 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	93.055,56 €
	531900	ARAP Inv. Zuschuss Kita Schulstr.	99.444,45 €	0,00 €	-6.667,00 €	0,00 €	92.777,45 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	149.948,10 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	141.122,95 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstrasenplatz	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	38.814,26 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	36.734,93 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	31.133,84 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	29.388,02 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	22.319,11 €	25.476,54 €	-22.319,11 €	0,00 €	25.476,54 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	19.087,70 €	0,00 €	-19.087,70 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	2.272,30 €	0,00 €	-2.272,30 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	55,00 €	0,00 €	-55,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	904,11 €	0,00 €	-904,11 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.303,94 €	0,00 €	0,00 €	19.303,94 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	1.573,00 €	0,00 €	0,00 €	1.573,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
15		Transferaufwendungen	1.321.754,28 €	25.476,54 €	-147.519,02 €	0,00 €	1.199.711,80 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.775.084,37 €	385.442,69 €	-645.340,07 €	0,00 €	1.515.186,99 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.691,21 €	-34.343,66 €	197.669,41 €	0,00 €	1.010.016,96 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagebezeichnung	Aufwand	Ertrag
10008622	GuB Infrastrukturvermögen Sechtem 018 00983/000	0,00 €	565,45 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000	0,00 €	627,00 €
10011161	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02298/000	0,00 €	556,50 €
10011186	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02281/000	0,00 €	291,50 €
10011447	GuB Ackerland Walberberg 032 00071/000	0,00 €	95,40 €
10016286	GuB Infrastrukturverm. Widdig 008 00225/000 (Rückzahlung)	0,00 €	-900,00 €
10018008	GuB Industrie Waldorf 012 00729/000	0,00 €	2.988,84 €
10021611	GuB Infrastrukturvermögen Bornheim-Brenig 073 00391	0,00 €	8.222,00 €
10022357	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 019 00924	0,00 €	574,00 €
10022373	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 011 00573/000	0,00 €	810,00 €
	GESAMT:	0,00 €	13.830,69 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

Anlage 5
Anlage zum Anhang

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	382,9	382,4	382,9
davon Beamte	54,4	53,4	54,4
davon tariflich Angestellte	328,5	329,0	328,5
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	181,3	181,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	47,3%	47,4%	47,3%
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	8.657.312	9.249.493	9.691.320
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	41,3%	42,5%	42,0%

Ordentliche Aufwendungen (€)	91.786.677	100.130.472	104.559.522
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	22,85%	21,76%	22,07%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541
Fortbildungskosten gesamt (€)	144.330	209.456	173.774
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	308,40	522,33	349,65
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,7%	1,0%	0,8%

1.09.01.03 Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Verhinderung von Arbeitsunfällen

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Arbeitsunfälle p. a.	14	-	15
---------------------------------	----	---	----

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Gesamtaufwendungen für Arbeitsschutz (€) *	50.222	60.000	73.542
Aufwendungen Arbeitsschutz pro Mitarbeiter (€)	107,31	149,63	147,97

*nur Sachkosten, keine Personalaufwendungen

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel)*	443.939	392.556	416.323
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	15.854,98	14.019,86	14.868,67

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.01.12 TUI (Informationstechnik)

Strategisches Ziel:

Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung und den SBB und Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Hilfe von externen Dienstleistern
- Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim und Bereitstellung des 2nd-Level-Supports für Schulen

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung des IT-Betriebs der Stadtverwaltung und des SBB
- Sicherstellung einer adäquaten Medienausstattung und des IT-Betriebs in den Schulen der Stadt Bornheim
- Erhalt des Anlagevermögens
- Der Anteil der IT-Aufwendungen für die Kernverwaltung soll bei Anwendung der GPA-Methodik bei 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anlagevermögen 31.12. TUI (€)	430.244	882.130	536.542
Investitionsausgaben TUI (€)	197.866	550.518	410.812
Abschreibungen TUI (€)	72.816	198.929	121.325
Investitionsausgaben - Abschreibungen (€)	125.050	351.589	289.487
Abschreibungen % vom Anlagevermögen	16,92%	22,55%	22,61%
Investitionsausgaben % vom Anlagevermögen	46,0%	62,4%	76,6%

Ordentliche Aufwendungen Bornheim gesamt (€)	91.786.677	100.130.472	104.559.522
TUI-Aufwendungen Bornheim (nur Kernhaushalt) (€)	910.909	1.113.180	990.370
Anteil Aufw. TUI an ordentl. Aufwendungen %	1,0%	1,1%	0,9%

TUI-Aufwendungen für Grundschulen(€)*	53.824	60.762	171.450
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	31,81	33,46	98,53
TUI-Aufwendungen für Haupt- / Sek.schule (€)*	6.972	29.335	20.780
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Ø Kosten pro Schüler (€)	15,29	55,66	42,93
TUI-Aufwendungen für Gesamtschule (€)*	85.379	43.515	37.752
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Ø Kosten pro Schüler (€)	57,73	28,57	26,11
TUI-Aufwendungen für Gymnasium (€)*	42.799	34.696	16.119
Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Ø Kosten pro Schüler (€)	46,37	35,12	17,81
TUI-Aufwendungen für Förderschule (€)*	1.181	5.191	5.085
Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Ø Kosten pro Schüler (€)	12,98	42,55	47,08
TUI-Aufwendungen Schulen gesamt (€)*	190.154	173.500	251.187
Anzahl der Schüler in Bornheim gesamt	4641	4976	4683
Ø Kosten pro Schüler (€)	40,97	34,87	53,64

* nur direkte, dem Schulbereich zurechenbare Sachaufwendungen, keine Leitungs- u. Verwaltungskostenumlagen etc.

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- 1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer
- Kennzahl 1: Days Sales Outstanding (DSO)

Zielrichtung / Wirkung :

- Zielrichtung: Reduzierung DSO

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Days Sales Outstanding (Durchlaufzeit in Tagen, bis Forderung beglichen wird)	11,0	noch kein Ansatz gebildet	10,3
--	------	------------------------------	------

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- 2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	57.575.000	73.000.000	65.640.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	48.887	49.047	49.076
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.178	1.488	1.338

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €*	9.386.868	15.899.553	13.771.718
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	48.887	49.047	49.076
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	192,01	324,17	280,62

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.912.578	1.154.398	1.536.147
---	-----------	-----------	-----------

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste

Strategisches Ziel:

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)

Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.

- Maximal 1 Klage pro Jahr
- Maximal 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p.a. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	379.446	394.089	417.273
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	177,98	184,84	195,72

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

** 2015 wg. Neuordnung manuell korrigiert

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- **Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades**

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- **Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschgruppen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
--------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	459	468	457
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	454.880	424.946	512.120
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	21.098	32.000	45.603
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	4,6%	7,5%	8,9%

Ø Aufwendung pro aktives FFW-Mitglied (€)	991,02	908,00	1.120,61
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFW-Mitglied (€)*	45,96	68,38	99,79

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

** inkl. Mitglieder Jugendfeuerwehr

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.546	2.406	2.607
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.608	1.866	1.686
% von gesamt Bornheim	63,2%	77,6%	64,7%
davon städtische Kindertagesstätten	772	847	790
% von betreut gesamt	30,3%	35,2%	30,3%
davon Freie Träger	735	849	790
% von betreut gesamt	28,9%	35,3%	30,3%
davon Kindertagespflege	101	170	106
% von betreut gesamt	4,0%	7,1%	4,1%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	16.853.443	16.781.429	18.466.377
davon städtische Kindertagesstätten (€)	8.508.849	8.646.848	9.864.270
davon Freie Träger (€)	7.366.108	7.124.901	7.715.154
davon Kindertagespflege (€)	978.486	1.009.681	886.952
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	10.481,00	8.993,26	10.952,77
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	11.021,83	10.208,79	12.486,42
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	10.021,92	8.392,11	9.766,02
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	9.687,98	5.939,30	8.367,47

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.415	1.332	1.425
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.204	1.328	1.220
Versorgungsquote in %	85,1%	99,7%	85,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.131	1.074	1.182
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	303	368	350
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	101	170	106
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	35,7%	50,1%	38,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.279	1.208	1.330
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	31,6%	44,5%	34,3%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	619	669	612
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	5.321.275	5.269.680	6.226.283
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	8.596,57	7.876,95	10.173,67

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	153	178	178
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (€)	3.187.574	3.377.168	3.637.987
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€)	20.833,82	18.972,85	20.438,13

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	336	265	368
davon stationär	117	116	120
davon ambulant	155	117	179
davon Inobhutnahme	64	32	69

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.221.894	4.966.200	5.739.475
davon stationär (€)	3.031.919	3.419.500	4.098.574
% von gesamt	71,8%	68,9%	71,4%
davon ambulant (€)	1.088.413	1.444.700	1.151.066
% von gesamt	25,8%	29,1%	20,1%
davon Inobhutnahme (€)	101.562	102.000	489.835
% von gesamt	2,4%	2,1%	8,5%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	12.565,16	18.740,38	15.596,40
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	25.913,84	29.478,45	34.154,78
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	7.022,02	12.347,86	6.430,54
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	1.586,90	3.187,50	7.099,06

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichenden Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen(€)	2.533.693	2.751.256	2.816.509
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	211,5	227,0	217,5
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.497,45	1.515,01	1.618,68
Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	921	874	1024
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.733.423	1.722.638	2.008.456
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.882,11	1.970,98	1.961,38

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	771.346	968.982	704.144
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.691,55	1.838,68	1.454,84
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.984.549	2.006.162	1.911.648
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.341,82	1.317,24	1.322,02
Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.108.751	1.274.170	1.117.990
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.201,25	1.289,65	1.235,35
Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	218.621	240.259	319.259
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.402,42	1.969,34	2.956,10

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2313	2492	2472
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.415.518	1.686.725	1.436.801
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	611,98	676,86	581,23

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge/Asylsuchenden p. a.

Asylsuchende, -bewerber, Geduldete ¹⁾	454	795	760
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	-	-	-
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	454	795	760

* für Ist 2015 u. 2016 keine Aufteilung nach Durchschnittswerten möglich

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Flüchtlingskosten gesamt (€):	3.493.394	10.396.290	11.134.509
davon Leistungen nach AsylbLG	1.848.323	5.582.000	4.381.807
% von gesamt	52,9%	0,0%	39,4%
davon Kosten der Unterbringung	893.461	1.666.813	2.076.101
% von gesamt	25,6%	16,0%	18,6%
davon direkte u. verr. Verwaltungskosten	751.610	3.147.477	4.676.601
% von gesamt	21,5%	30,3%	42,0%

Landeszuweisung für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.177.077	5.589.200	5.619.392
Kostenerstattung Unterbringung nach SGB II ²⁾	109.380	95.000	273.133
Erträge für Flüchtlinge gesamt (€):	2.286.457	5.684.200	5.892.525

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Unter- (-) / Überdeckung (+)	-1.206.937	-4.712.090	-5.241.984
Deckungsgrad in %	65%	55%	53%

Kosten pro Flüchtling gesamt (€)	7.694,70	13.077,09	14.650,67
Zuschussbedarf pro Flüchtling gesamt (€)	2.658,45	5.927,16	6.897,35
davon:			
Kosten pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	-
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	-

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	182.983.850	203.799.851	186.651.720
Erhaltungsaufwand (€)	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,2%	0,6%	0,8%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2015/Ist 2016)	1,0%		
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.779.082	3.044.018	3.544.259
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	102.528	111.546	111.557
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,11	27,29	31,77
Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	8.466.986	18.748.090	11.369.725
davon investiv (€)*	6.330.304	17.543.290	9.799.356
davon konsumtiv (€)*	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,5	6,9	6,7
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	1.302.613	2.725.013	1.696.974

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.10.01 Bauaufsicht

Strategisches Ziel:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	784	450	441
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	790.355	789.257	816.306
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.008,11	1.753,90	1.851,03

Zuschussbedarf	377.473	483.757	213.197
Einwohner	48.887	49.047	49.076
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	7,72	9,86	4,34

Gebührenentwicklung	456.945	375.000	655.154
---------------------	---------	---------	---------

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewerten. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.

1.01.14 Liegenschaften

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.566.104	21.822.608	21.702.608
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	63.438	47.950	74.758
%-Verhältnis der Nutzungs- u.- Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,3%	0,2%	0,3%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	6	5	3
Fläche dieser Satzungen in ha	4	9	1

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.036.995	3.052.104	3.052.104
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€) *	1.122.787	1.245.336	1.238.945
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,37	0,41	0,41

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.134.795	2.149.904	2.149.904
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€) *	881.846	905.344	902.461
Erhaltungsaufwand pro m² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,41	0,42	0,42
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach Vorlage Nr. 253/2007-9	1.601.096	1.612.428	1.612.428
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	719.251	707.084	709.967

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€) *	143.315	145.937	145.937
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,00	3,50	4,00
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	2.666.653	4.479.361	1.364.282
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	666.663	1.279.817	341.071

Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	2,00	1,87	2,00
Ausgabenvol. Team Straßenbau konsumtiv (€) *	1.268.942	1.407.336	1.393.149
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	634.471	752.586	696.574

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.501	4.555	4.501
--------------------------------------	-------	-------	-------

m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.260.280	1.275.389	1.260.280
durchschnittl. m ² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0

Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	337.852	320.000	237.986
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	75,06	70,25	52,87
Ø Betriebskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,27	0,25	0,19
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	146.155	162.000	154.204
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	32,47	35,57	34,26
Ø Wartungskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

*Ist 2016 manuell korrigiert, da die Wartungskostenpauschale für 2016 erst in 2017 gebucht werden kann

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
geplante Veranstaltungen	682	630	666
durchgeführte Veranstaltungen	511	490	508
durchgeführte Unterrichtsstunden	12.733	9.400	13.998
Teilnehmende an Veranstaltungen	0	6.300	6.267
dokumentierte Beratungsstunden	446	220	448
Ertrag gesamt	657.658	562.736	1.042.387
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	401.266	322.152	796.816
% von gesamt	61,0%	57,2%	76,4%
- davon Teilnahmegebühren	246.565	237.084	242.083
% von gesamt	37,5%	42,1%	23,2%
Aufwand gesamt (€)	667.344	601.958	902.035
Ergebnis gesamt (€)	-9.685	-39.222	140.351
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	-18,95	-80,04	276,28
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	-0,76	-4,17	10,03
Ausfallquote Veranstaltungen	25,1%	22,2%	23,7%

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2015	Ansatz ¹⁾ 2016	Ist 2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Ausleihen Bestand	83.975	90.000	89.092
Ausleihen Onleihe	3.770	1.600	5.502
Veranstaltungen	134	75	80
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.102	1.100	3.566
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.883	1.600	1.965
Einwohner/innen Stand 31.12.	48.887	49.047	49.076
Aufwendungen			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	16.401	12.500	15.099
Aufwand Onleihe	2.091	5.000	2.400
Ø TN-Zahl pro Veranstaltung			
	23	15	45
Ø Erwerbungsausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:			
	0,34	0,25	0,31
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:			
	0,04	0,10	0,05

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungsausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Nach Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung im Jahr 2015 führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung :

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	41.900	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	358.423	394.002	394.002
sonstige unbebaute Liegenschaften m ²	1.549.655	1.499.616	1.499.616

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	1.160.261	1.249.386	1.306.544
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	318.385	343.016	405.453
davon Park- und Gartenanlagen (€)	123.486	128.737	130.090
davon Straßenbegleitgrün (€)	587.194	636.882	629.934
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	131.196	140.751	141.067

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,59	0,63	0,66
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,60	6,09	7,19
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,42	4,61	4,66
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,64	1,62	1,60
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,08	0,09	0,09

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Freianlagen bebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	130.868	130.868	131.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	33.468	33.468	34.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	-	-	-
davon Kindergärten (€)	-	-	-
davon Schulen (€)	-	-	-
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)	-	-	-

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	-	-	-
Ø Kindergärten pro m ² (€)	-	-	-
Ø Schulen pro m ² (€)	-	-	-
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)	-	-	-

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anlage 6
Anlagenspiegel 2016

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagevermögen		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	463.861,34	50.734,29			-44.611,19		-359.484,63	155.111,00	148.987,90
2	Sachanlagen	349.504.210,17	14.754.853,47	-48.163,40		-7.020.646,22		-64.264.200,54	299.946.699,70	292.260.655,85
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.185.568,64	1.035.703,44	-43.541,00	185.334,50	-253.013,32		-1.385.023,03	26.978.042,55	26.053.558,93
2.1.1	Grünflächen	19.504.294,88	45.923,89	-1.635,84	182.506,51	-247.631,16		-1.379.251,34	18.351.898,10	18.372.674,70
2.1.2	Ackerland	1.480.503,23	8.195,24	-954,00					1.487.744,47	1.480.503,23
2.1.3	Wald, Forsten	459.579,83	19.209,56						478.789,39	459.579,83
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.741.190,70	962.374,75	-40.951,16	2.827,99	-5.382,16		-5.771,69	6.659.670,59	5.740.801,17
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.944.805,39	10.723.015,77	-1.049,40	2.508.741,92	-2.591.329,88		-21.814.346,08	119.361.167,60	108.721.789,19
2.2.1	Kindertageseinrichtung	12.283.693,30	2.385.889,81		3.396.426,37	-288.603,15		-1.688.670,04	16.397.319,44	10.883.626,41
2.2.2	Schulen	88.454.824,69	2.530.269,74		812,21	-1.532.346,95		-14.742.793,83	76.243.112,81	75.304.377,81
2.2.3	Wohnbauten	2.375.511,08	5.695.728,84	-1.049,40	9.978,66	-275.555,65		-454.813,00	7.625.356,18	2.196.254,22
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.830.776,32	111.147,38		-898.475,32	-454.824,13		-4.948.069,21	19.095.379,17	20.337.530,75
2.3	Infrastrukturvermögen	182.964.760,13	1.691.134,42	-3.573,00	574.943,98	-3.725.025,43		-36.438.142,69	148.789.122,84	150.251.642,87
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.900.000,04	263.031,44	-3.573,00	-2.281,79			-1,76	37.157.174,93	36.899.998,28
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.511.559,79	29.883,12			-84.968,12		-635.459,91	4.905.963,00	4.961.065,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56				-152.971,00		-1.529.525,56	5.812.486,00	5.965.457,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelsanlagen	131.857.792,50	1.387.159,86		101.846,11	-3.440.820,65		-33.914.054,56	99.432.743,91	101.384.558,59
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.353.396,24	11.060,00		475.379,66	-46.265,66		-359.100,90	1.480.735,00	1.040.561,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.632,75			7.881,47				396.514,22	388.632,75
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.540.183,56	171.132,74			-143.286,74		-117.296,73	1.538.349,00	1.510.503,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.859.863,00	789.421,39		40.000,01	-307.990,85		-3.453.721,44	2.215.562,96	1.714.132,41
2.8	Geldwerte Anlagen, Anlagen im Bau	3.620.396,70	364.445,71		-3.316.901,88				667.940,53	3.620.396,70
3	Finanzanlagen	89.775.554,10	4.925.647,90	-901.556,52					93.799.645,48	89.775.554,10
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	59.127.309,22	5.100,00						59.132.409,22	59.127.309,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.753.360,00	4.600.000,00	-659.337,76					16.694.022,24	12.753.360,00
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	2.290.410,00	320.547,90	-241.095,80					2.369.862,10	2.290.410,00
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	82.824,95		-1.122,96					81.701,99	82.824,95
	SUMME	439.743.625,61	19.731.235,66	-949.719,92	0	-7.065.257,41	0	-64.623.685,17	393.901.456,18	382.185.197,85

Anlage 7
Forderungsspiegel 2016

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2015
Forderungen	55.195.435,93	9.822.501,17	11.250.637,16	34.122.297,60	57.311.117,15
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	5.806.443,44	5.794.210,46	9.594,63	2.638,35	4.503.161,67
1.1 Gebühren	348.081,03	348.081,03			340.991,50
1.2 Beiträge	327.354,74	327.354,74			419.327,98
1.3 Steuern	1.792.117,11	1.792.117,11			1.437.933,39
1.4 Ford. aus Transferleist.	76.028,66	75.927,66	101,00		30.640,91
1.5 Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	3.262.861,90	3.250.729,92	9.493,63	2.638,35	2.274.267,89
2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96	3.296.247,18	11.241.042,53	34.119.659,25	51.408.520,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	317.311,69	317.311,69			248.204,48
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	40.038,14	40.038,14			72,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	48.299.599,13	2.938.897,35	11.241.042,53	34.119.659,25	51.160.243,07
3 Sonstige Forderungen	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23
3.1 aus sonst. Vermögensgegenst.	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23

Anlage 8
Verbindlichkeitspiegel 2016

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2015
Verbindlichkeiten	-218.563.157,70	-68.369.625,59	-49.487.284,95	-100.706.247,17	-203.575.221,13
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-143.650.786,97	-8.457.254,86	-34.487.284,95	-100.706.247,17	-136.849.139,03
2.4 vom öffentlichen Bereich	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid. sich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-5.972.064,45	-5.972.064,45			-3.202.217,30
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-2.903,74	-2.903,74			-1.347,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.316.154,86	-1.316.154,86			-1.969.634,07
8. Erhaltene Anzahlungen	-1.981.247,68	-1.981.247,68			-3.977.883,51

Anlage 9

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 hat der Rat der Stadt Bornheim mit den Beschlüssen vom 05.11.2015 und 08.09.2016 zwei Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich durch die Nachträge folgende Änderungen:

1. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	84.686.434	3.184.700	1.068.000	86.803.134
Aufwendungen	95.651.781	2.635.002	17.000	98.269.783
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.581.601	3.112.000	1.068.000	81.625.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.240.589	2.261.902	17.000	87.485.491
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.014.781	10.090.000	1.950.000	20.154.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.457.281	6.685.971	0	14.143.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.124.237	45.000	0	6.169.237

2. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	86.803.134	3.680.000	0	90.483.134
Aufwendungen	98.269.783	7.655.701	0	105.925.484
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.625.601	3.680.000	0	85.305.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.485.491	7.133.651	0	94.619.142
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.154.781	6.276.000	0	26.430.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.143.252	6.276.000	0	20.419.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.169.237	0	0	6.169.237

Die Änderungsbedarfe waren im Wesentlichen Folge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen und Investitionsbedarfe. Des

Weiteren führten die Tarifsteigerungen und die Auswirkungen aus der 148. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den Anpassungsbedarfen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **13.771.717,88 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.934.037,24 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 2,0 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2016. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+6,4 Mio. EUR) die nicht vollständig durch die Mehraufwendungen (+4,4 Mio. EUR) kompensiert wird.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.837.680,64 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 162 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2016 dar, was auf geringere Finanzerträge (-577 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-739 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (13,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

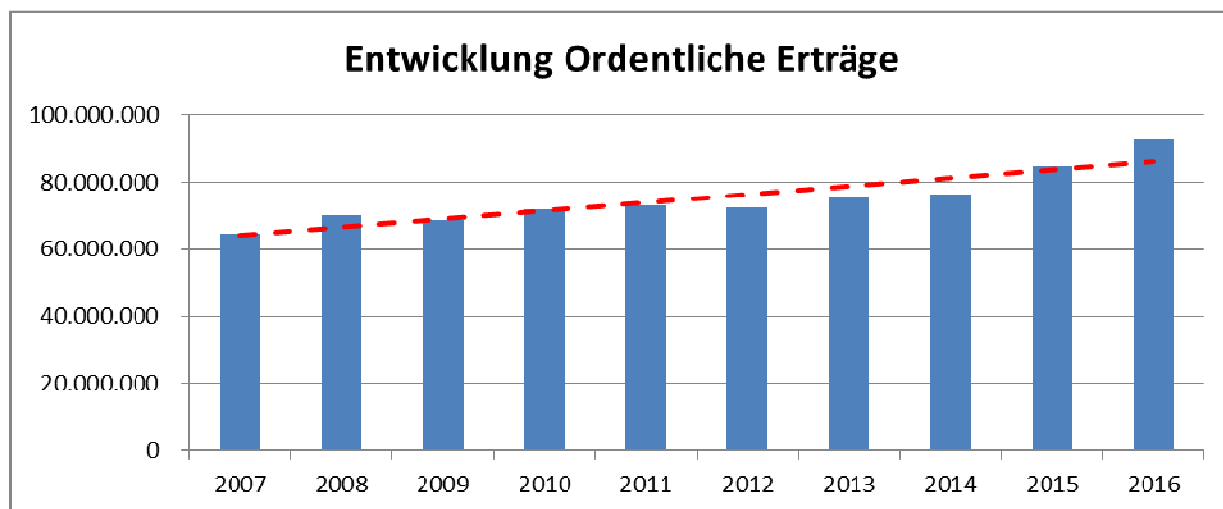
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2016 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (92,6 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 9,4 %.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 6,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2016.

Erträge 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	0,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	6,99%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	127,49%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	12,12%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	9,12%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	111,19%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	51,54%
Aktivierte Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	44,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 53 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 56,3%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (26,8 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (12,9 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 449 TEUR EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+705 TEUR EUR) zurückzuführen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 24,9 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 7,07 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 16,05 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,78 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse liegen 1,5 Mio. EUR über dem Planwert. Sie beinhalten u.a. OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes. Den Zuweisungen und Zuschüssen stehen entsprechende Aufwandspositionen gegenüber.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 553 TEUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+310 TEUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind hier die Sonstigen Transfererträge (185 TEUR), Kostenbeiträge, Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen (173 TEUR) und die Sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (112 TEUR). Vorgenannte Positionen sind auch für die Mehrerträge innerhalb der Sonstigen Transfererträge verantwortlich (+303 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (5,2 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,5 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,5 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (1,1 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 567 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 610 TEUR und liegen damit 51 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pachterträge (220 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (357 TEUR).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2016 bei rd. 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 1,6 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (552 TEUR). Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule enthalten.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2016 insgesamt 4,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,7 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,3 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2016 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sind auch für die deutlichen Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen verantwortlich. So wurden bei dieser Ertragsposition allein 1,3 Mio. EUR an Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt.

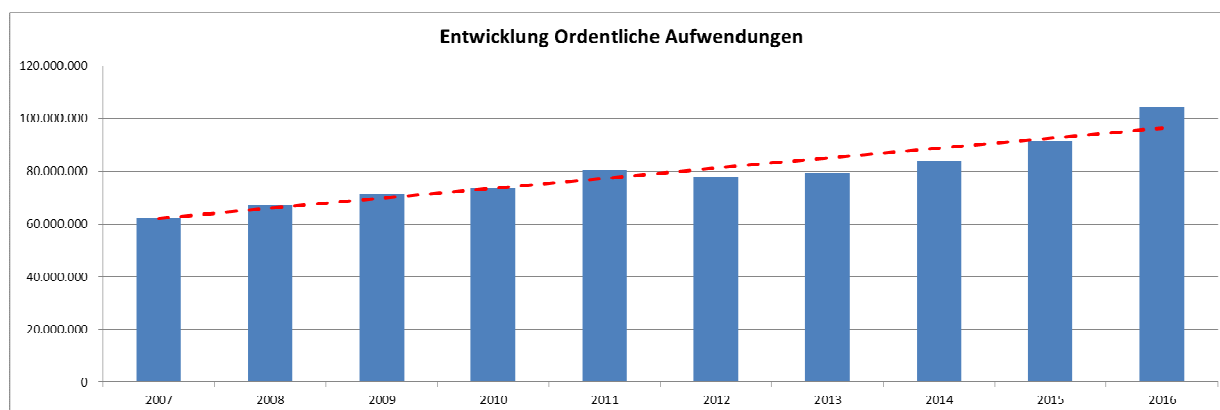
2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2016 wurden Erträge in Höhe von 225.888,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 327.504,01 EUR rd. 100 TEUR über dem Ansatz. Dies ist auf zusätzliche Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, bei denen Eigenleistungen eingeflossen sind.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2016 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (104,6 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 12,8 Mio. EUR (+13,9%) zu verzeichnen.

Der Anstieg ist zum Großteil auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen.



Auch die die Nachträge berücksichtigenden fortgeschriebenen Ansätze genügten nicht zur Deckung der Aufwendungen. Nur durch die Inanspruchnahme von Mehrerträgen konnte die Gesamtermächtigung eingehalten werden.

Aufwendungen 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	5,90%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	2,85%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	9,11%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	- 227.706,59 €	-3,13%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	- 803.842,58 €	-1,82%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.584.134,59 €	2.321.669,59 €	44,12%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.559.521,63 €	4.429.049,51 €	4,42%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 23 Mio. EUR. Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,8 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,7 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 16 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 85 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,1% (2015: 22,8%).

Insgesamt sind in 2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beamte.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2016 auf rd. 1.9 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 53 TEUR überschritten wurden.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungsaufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,7 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Niederschlagswasser 2,1 Mio. EUR,
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude: 1,1 Mio. EUR
- Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände: 1,0 Mio. EUR
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 1,1 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,4 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 21,6 Mio. EUR angefallen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2016 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,6 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,3 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,3 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2016 betrugen sie rd. 43,4 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 41,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,9 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 9,0 Mio. EUR, zu denen beispielsweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

Die höchsten Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahresergebnis waren bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (+1,5 Mio. EUR) und bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+2,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

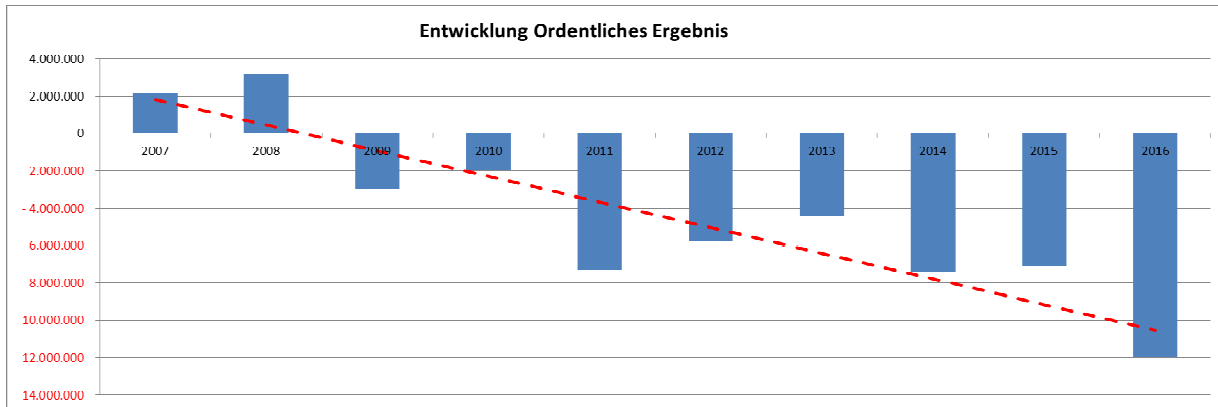
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR.

Hauptverantwortlich für die Mehraufwendungen sind die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+1.178 TEUR) und die Abschreibungen auf Forderungen (+257 TEUR).

Die höchsten Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen bei den Positionen Sonstige Rückstellungen (1.178 TEUR), Unfallversicherung (447 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen (317 TEUR), Festwerte (231 TEUR) und bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen (214 TEUR) an.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11,9 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 88,6% (2015: 92,2%).



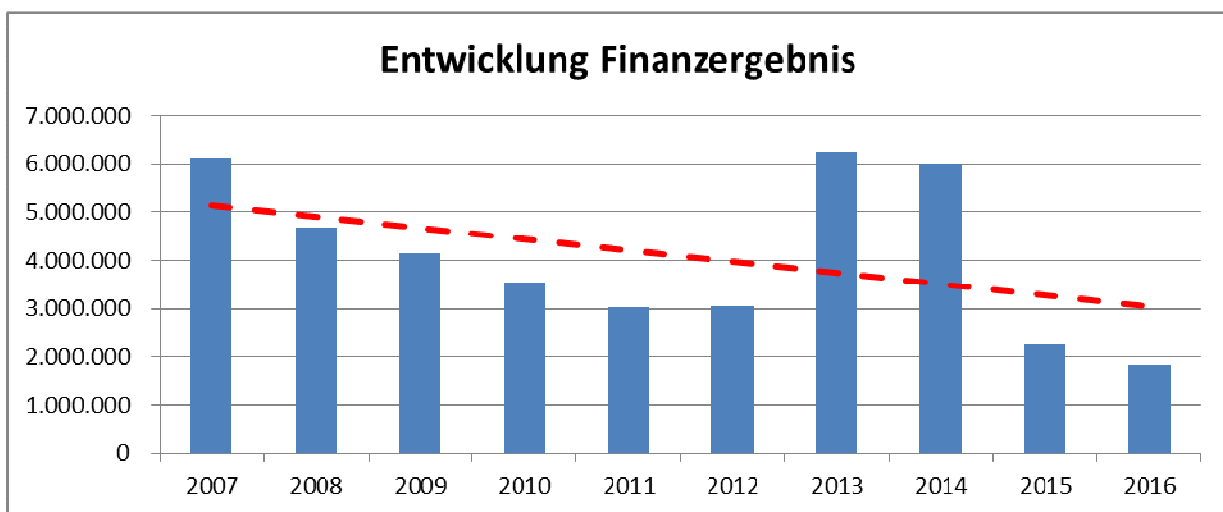
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 konnte das Ordentliche Ergebnis um 2,0 Mio. EUR verbessert werden.

Die Verbesserung konnte trotz einer Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, da auch höhere ordentliche Erträge erzielt wurden.

Ordentliches Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.559.521,63 €	4.429.049,51 €	4,42%
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.934.037,24 €	- 1.966.117,88 €	-14,14%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2016 im Ergebnis mit 1,8 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3% (2015: 6,4%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 349 TEUR

- Gewinnbeteiligung StromNetz 93 TEUR
- Gewinnbeteiligung GasNetz 286 TEUR
- Gewinnbeteiligung e-regio 335 TEUR
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim 244 TEUR (für 2014 und 2015)
- Avalprovision Darlehen Stadtbetrieb Bornheim, StromNetz 90 TEUR
- Zinserträge 2016 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 739 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	-13,58%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	-11,82%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 13,8 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.934.037,24 €	- 1.966.117,88 €	-14,14%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.771.717,88 €	- 2.127.835,24 €	-13,38%

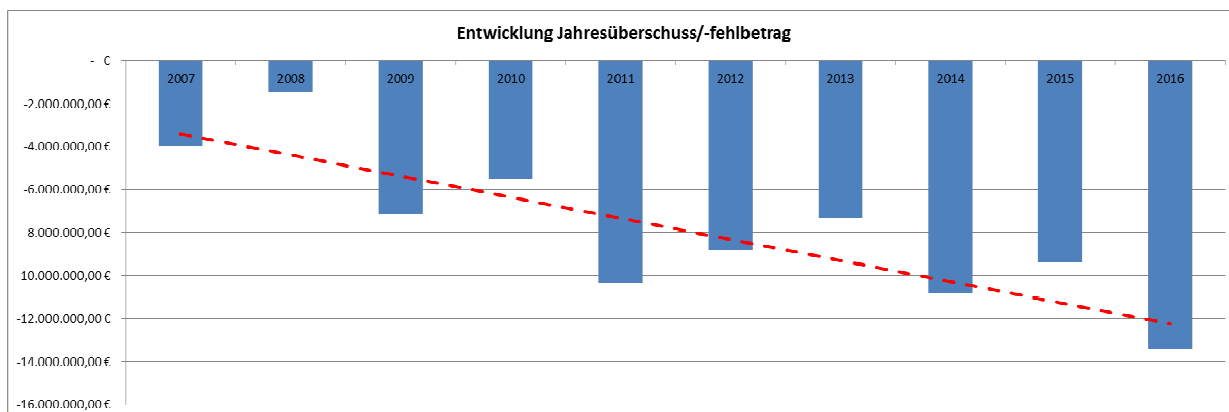
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2016 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 13,8 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den größten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 4,4 Mio. EUR erhöht.



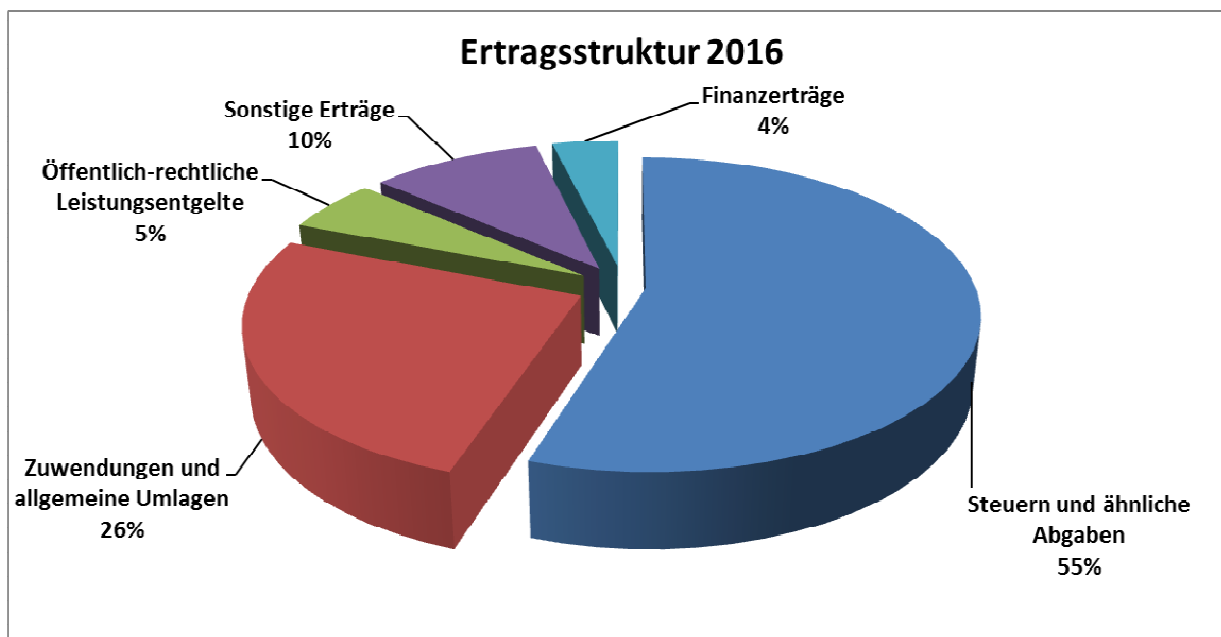
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,1 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.771.717,88 €	- 2.127.835,24 €	-13,38%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	15.899.553,12 €	13.771.717,88 €	- 2.127.835,24 €	-13,38%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

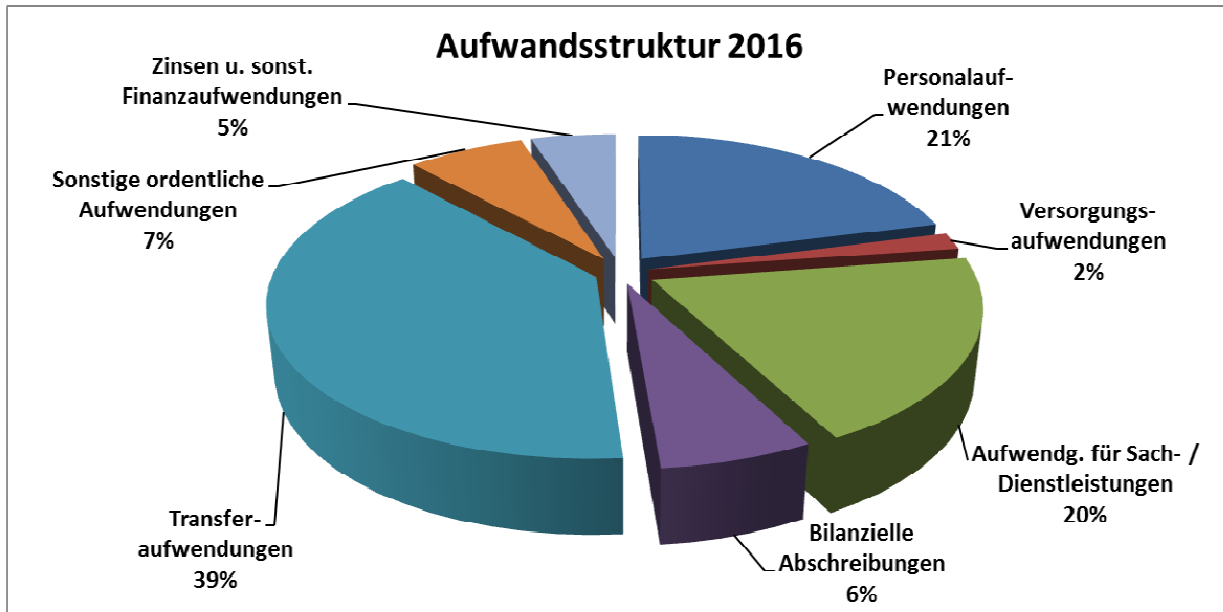
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	55,03%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	25,86%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	0,57%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	0,63%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	3,18%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	5,13%
Aktiviertete Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	0,34%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	96,18%
Finanzerträge	-4.252.817,00 €	-3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2016	- 90.483.134,00 €	- 96.300.848,20 €	- 5.817.714,20 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	20,96%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	1,74%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	19,59%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	- 227.706,59 €	6,40%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	- 803.842,58 €	39,40%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.584.134,59 €	2.321.669,59 €	6,89%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.559.521,63 €	4.429.049,51 €	94,99%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	5,01%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	5,01%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2016	106.382.687,12 €	110.072.566,08 €	3.689.878,96 €	100,00%

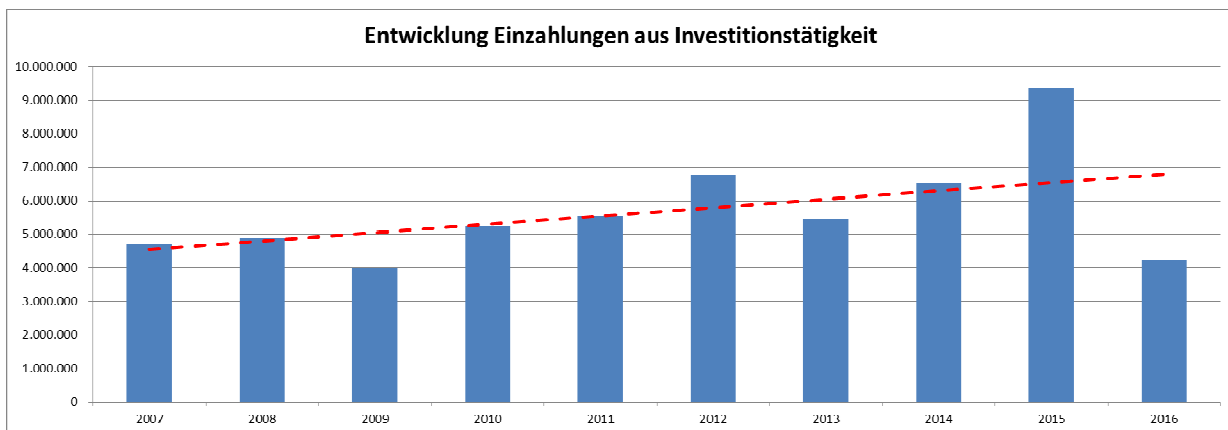


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

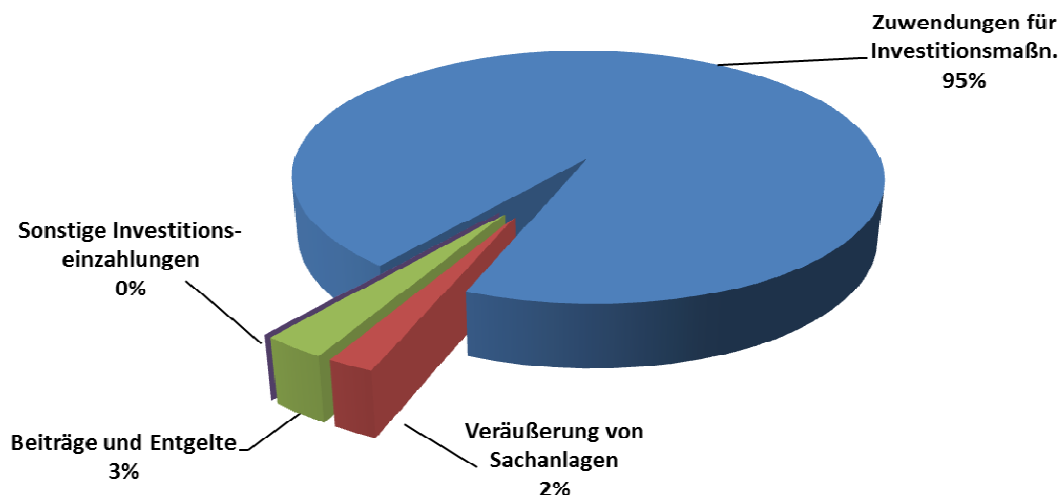
Im Haushaltsjahr 2016 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 4,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen deutlich unterhalb der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Einzahlungen (-2.3 Mio. EUR). Begründet ist dies insbesondere durch die Mindereinzahlungen im Bereich der Beiträge und Entgelte.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-4.487.529,00 €	-4.024.157,08 €	463.371,92 €	-10,33%
Veräußerung von Sachanlagen	-570.200,00 €	-89.034,89 €	481.165,11 €	-84,39%
Beiträge und Entgelte	-1.524.000,00 €	-120.513,18 €	1.403.486,82 €	-92,09%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-1.122,96 €	1.122,96 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.581.729,00 €	- 4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%

Struktur Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



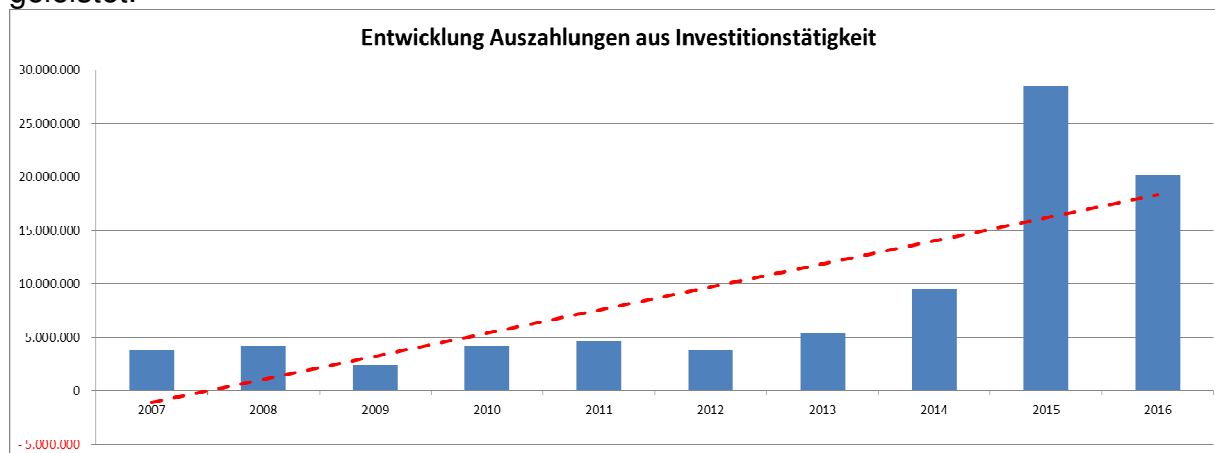
Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (95 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,2 Mio. EUR) sowie Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (540 TEUR) und für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen (144 TEUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,5 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnte 2016 mit 89 TEUR den Planwert (-481 TEUR) nicht erreichen.

Gleiches gilt für die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten die mit 121 TEUR 1,4 Mio. EUR deutlich hinter den veranschlagten Einzahlungen zurückblieben.

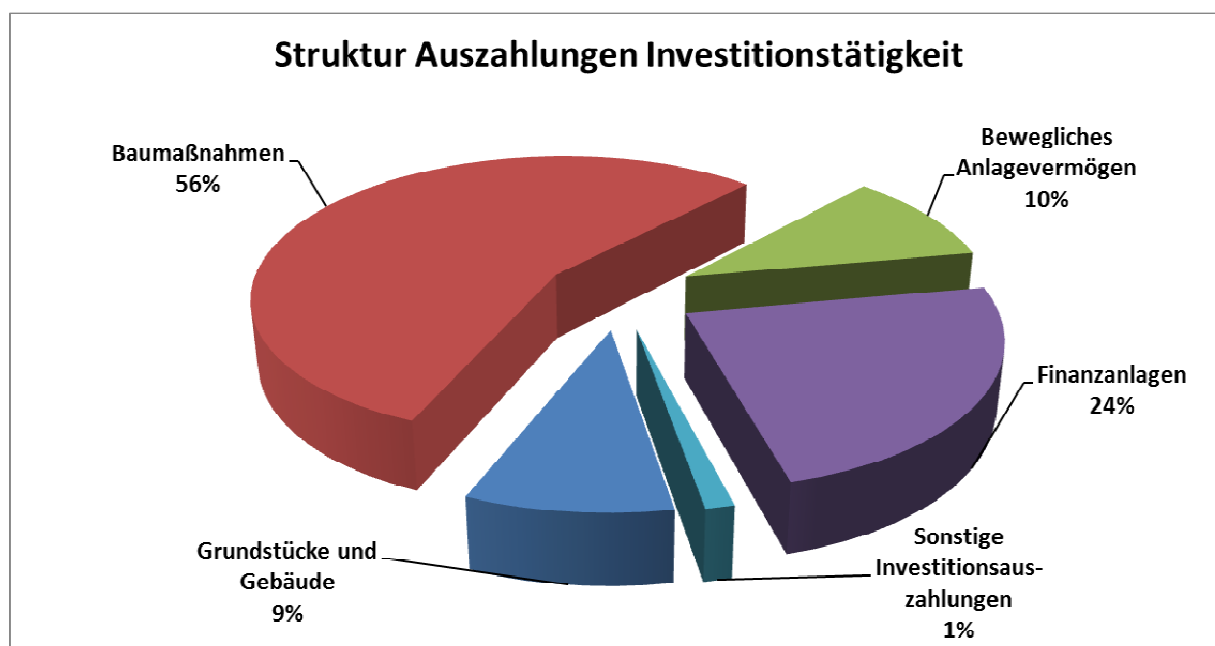
2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20,2 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2016 nur 56 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Grundstücke und Gebäude	3.789.316,13 €	1.825.855,96 €	- 1.963.460,17 €	-51,82%
Baumaßnahmen	23.516.292,19 €	11.226.201,30 €	- 12.290.090,89 €	-52,26%
Bewegliches Anlagevermögen	2.971.470,75 €	2.071.506,05 €	- 899.964,70 €	-30,29%
Finanzanlagen	5.500.000,00 €	4.800.000,00 €	- 700.000,00 €	-12,73%
Sonstige Investitionsauszahlungen	408.990,29 €	258.749,74 €	- 150.240,55 €	-36,73%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2016 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR nach 2016 übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (Europaschule Erweiterung, GS Waldorf Sanierung, Errichtung Wohnraum für Flüchtlinge) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 15,92 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ . Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.581.729,00 €	-4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.604.340,36 €	15.947.484,94 €	- 13.656.855,42 €	-46,13%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

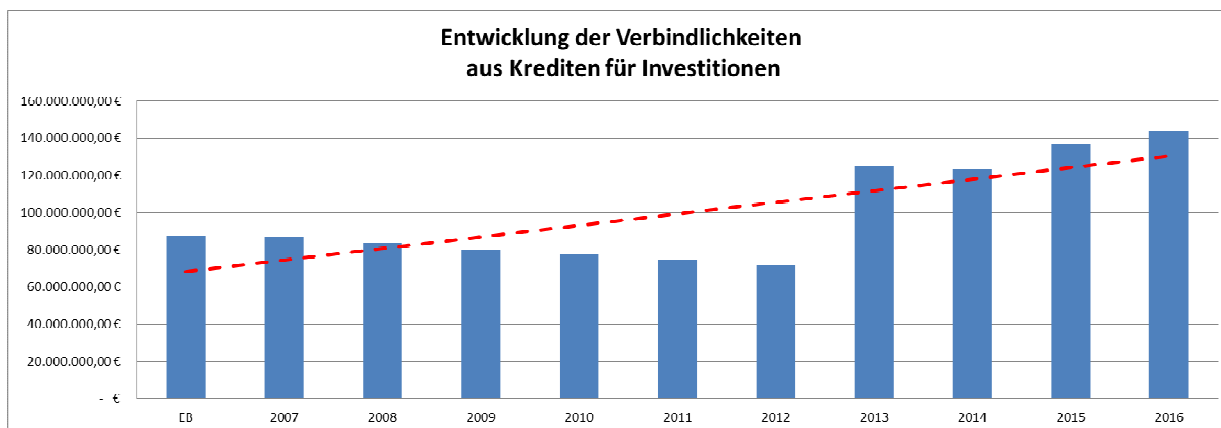
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 143,7 Mio. EUR.

	2015	Tilgung	Aufnahme	2016
Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	136.849.139,03 €	- 10.138.352,06 €	16.940.000,00 €	143.650.786,97 €
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	- 4.141.773,55 €	14.900.000,00 €	89.637.173,32 €
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €	- 5.996.578,51 €	2.040.000,00 €	54.013.613,65 €

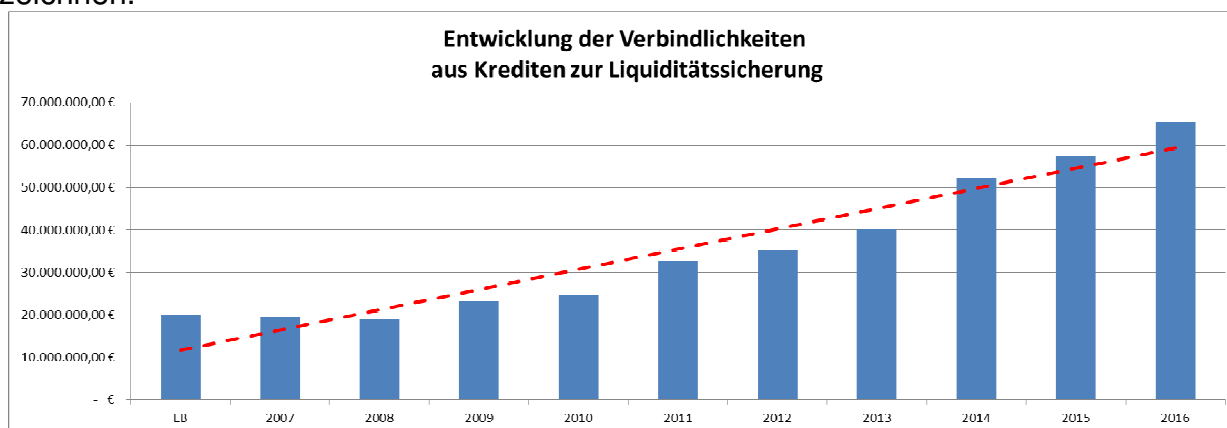
Der Anstieg der Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen ist auf Neuaufnahmen i.H.v. 16,9 Mio. EUR zurückzuführen.

In 2016 wurden 4,9 Mio. EUR an Kommunalдарlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR - Abwassersparte (4,6 Mio. EUR) und zur Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen. Hinzu kommen 10,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen und 2,0 Mio. EUR eines KfW-Darlehens für den Neubau/Umbau von Kitas sowie 40 TEUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte.

Den Neuaufnahmen stehen zahlungswirksame Tilgungsleistungen der Stadt Bornheim i.H.v. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erfolgten Tilgungsleistungen für die weitergeleiteten Kommunalдарlehen durch die Darlehensempfänger.



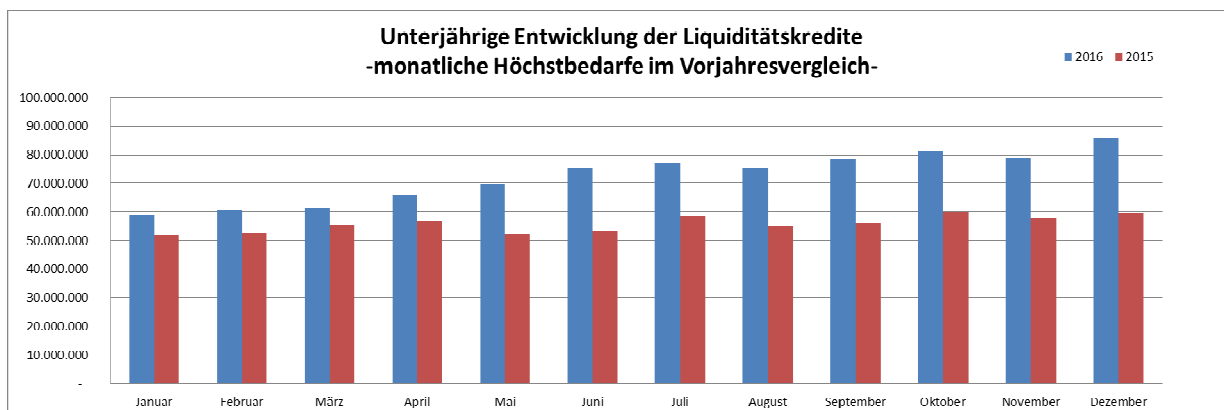
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 65,6 Mio. EUR (2015: 57,6 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,6 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war 2016 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 83 Mio. EUR festgesetzt.

Im Dezember wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite an einem Bankarbeitstag um 2,7 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung resultiert daraus, dass die Einzahlung aus der Aufnahme eines Kassenkredites (Eingang auf dem Girokonto der Stadt Bornheim) nicht am gleichen Tag zur Reduzierung des Soll-Bestandes auf das Tagesgeldkonto der Stadt Bornheim umgebucht werden konnte. Entsprechend wurde das auf dem Girokonto befindliche Guthaben als Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätskredit und als Soll-Bestand des Tagesgeldkontos berücksichtigt.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2016 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 302 TEUR (2015: rd. 350 TEUR). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
1. Anlagevermögen	393.901.456,18 €	87,31%	382.184.755,12 €	85,75%	11.716.701,06 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,03%	148.987,90 €	0,03%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	66,49%	292.260.213,12 €	65,57%	7.686.486,58 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	20,79%	89.775.554,10 €	20,14%	4.024.091,38 €
2. Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	12,35%	61.761.497,42 €	13,86%	- 6.038.542,97 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	12,23%	57.311.117,15 €	12,86%	- 2.115.681,22 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,12%	4.450.380,27 €	1,00%	- 3.922.861,75 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.515.186,96 €	0,34%	1.775.084,35 €	0,40%	- 259.897,39 €
Summe AKTIVA	451.139.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.418.260,70 €

Die Bilanzsumme konnte im Vergleich zum Jahr um 5,4 Mio. EUR auf 451,1 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+7,7 Mio. EUR)
 - Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)
- B. Finanzanlagen (+4,0 Mio. EUR)
 - Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung

- Darlehen an SBB (+3,9 Mio. EUR)
- Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (+80 TEUR)

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 383,9 Mio. EUR aus und liegt damit 11,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (7,7 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (4,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 14,8 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse im Wesentlichen auf die Ausleihungen an den Stadtbetrieb (Weiterleitung von Kommunaldarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2016 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,04%	148.987,90 €	0,04%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	76,15%	292.260.213,12 €	76,47%	7.686.486,58 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.978.042,55 €	6,85%	26.053.558,93 €	6,82%	924.483,62 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.361.167,60 €	30,30%	108.721.347,19 €	28,45%	10.639.820,41 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.789.122,84 €	37,77%	150.251.642,87 €	39,31%	- 1.462.520,03 €
1.2.5 Kunstgegenstände	396.514,22 €	0,10%	388.632,75 €	0,10%	7.881,47 €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.538.349,00 €	0,39%	1.510.503,00 €	0,40%	27.846,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.215.562,96 €	0,56%	1.714.131,68 €	0,45%	501.431,28 €
1.2.8 Geleist. Anzähl., Anlagen im Bau	667.940,53 €	0,17%	3.620.396,70 €	0,95%	- 2.952.456,17 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	23,81%	89.775.554,10 €	23,49%	4.024.091,38 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,01%	59.127.309,22 €	15,47%	5.100,00 €
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	1,02%	- €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,95%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34 €	0,09%	363.737,34 €	0,10%	- €
1.3.5 Ausleihungen	19.145.586,33 €	4,86%	15.126.594,95 €	3,96%	4.018.991,38 €
SUMME Anlagevermögen	393.901.456,18 €	100,00%	382.184.755,12 €	100,00%	11.716.701,06 €

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR verringert.

Die Minderung zeigte sich beim Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-2,1 Mio. EUR) und beim Bestand an liquiden Mitteln (-3,9 Mio. EUR).

Während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen der Bestand zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR zugenommen hat, hat sich der Bestand bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,4 Mio. EUR gemindert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Forderungen auf Erstattung der in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen berücksichtigt. Die abschließende Bescheidung und Zahlungen stehen noch aus. Aufgrund der im Anhörungsverfahren angekündigten Kürzungen wurden die ursprünglichen Forderungen um 403 TEUR aufwandswirksam reduziert.

Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich unter dem Bestand des Vorjahres (-3,9 Mio. EUR). Dies ist darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr zum Jahreswechsel kein erhöhter Bestand für erwartete Abbuchungen vorgehalten werden musste.

Umlaufvermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	99,05%	57.311.117,15 €	92,79%	- 2.115.681,22 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.443,44 €	10,42%	4.503.161,67 €	7,29%	1.303.281,77 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96 €	87,32%	51.408.520,25 €	83,24%	- 2.751.571,29 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	732.043,53 €	1,31%	1.399.435,23 €	2,27%	- 667.391,70 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,95%	4.450.380,27 €	7,21%	- 3.922.861,75 €
SUMME Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	100,00%	61.761.497,42 €	100,00%	- 6.038.542,97 €

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.174.235,23 €	77,50%	1.299.435,14 €	73,20%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	340.951,73 €	22,50%	475.649,21 €	26,80%	- 134.697,48 €
SUMME ARAP	1.515.186,96 €	100,00%	1.775.084,35 €	100,00%	- 259.897,39 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
1. Eigenkapital	88.496.964,34 €	19,62%	102.254.408,80 €	22,94%	- 13.757.444,46 €
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22 €	22,67%	111.641.719,48 €	25,05%	- 9.373.037,26 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.771.717,88 €	-3,05%	- 9.387.310,68 €	-2,11%	- 4.384.407,20 €
2. Sonderposten	103.627.964,87 €	22,97%	99.583.629,80 €	22,34%	4.044.335,07 €
2.1 für Zuwendungen	72.493.561,53 €	16,07%	68.206.566,58 €	15,30%	4.286.994,95 €
2.2 für Beiträge	27.592.694,35 €	6,12%	28.259.477,45 €	6,34%	- 666.783,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.541.708,99 €	0,79%	3.117.585,77 €	0,70%	424.123,22 €
3. Rückstellungen	39.946.340,65 €	8,85%	39.379.684,00 €	8,84%	566.656,65 €
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	7,51%	33.004.517,00 €	7,40%	894.588,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54 €	0,36%	2.375.468,66 €	0,53%	- 746.993,12 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11 €	0,98%	3.999.698,34 €	0,90%	419.061,77 €
4. Verbindlichkeiten	218.563.157,70 €	48,45%	203.575.221,13 €	45,67%	14.987.936,57 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Infestitionen	143.650.786,97 €	31,84%	136.849.139,03 €	30,70%	6.801.647,94 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	65.640.000,00 €	14,55%	57.575.000,00 €	12,92%	8.065.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	5.972.064,45 €	1,32%	3.202.217,30 €	0,72%	2.769.847,15 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.903,74 €	0,00%	1.347,22 €	0,00%	1.556,52 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86 €	0,29%	1.969.634,07 €	0,44%	- 653.479,21 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.247,68 €	0,44%	3.977.883,51 €	0,89%	- 1.996.635,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	505.170,03 €	0,11%	928.393,16 €	0,21%	- 423.223,13 €
SUMME PASSIVA	451.139.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.418.260,70 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 22,5% auf 19,6%. Der absolute Wert sinkt von 102,3 Mio. EUR auf 88,5 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 13,8 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um rd. 4,0 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+4,3 Mio. EUR), eine Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,7 Mio. EUR) und ein Zuwachs der Sonstigen Sonderposten (+0,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

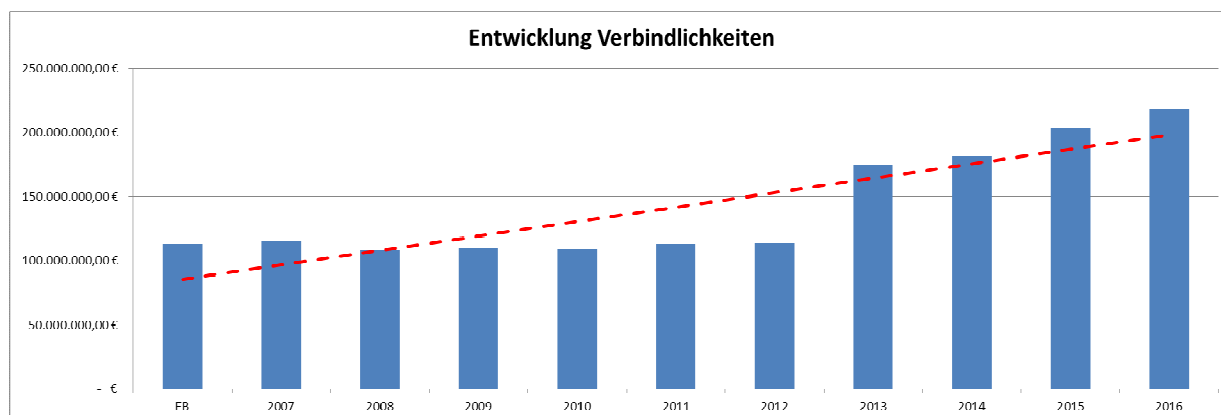
Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,6 Mio. EUR.

Während sich der Bestand der Pensionsrückstellungen (+ 0,9 Mio. EUR) und der Sonstigen Rückstellungen (+0,4 Mio. EUR) erhöhte, hat sich der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen reduziert (-0,7 Mio. EUR). Die Minderung bei den Instandhaltungsrückstellungen resultiert aus der Inanspruchnahme der Rückstellungsbeträge aber auch aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 15,0 Mio. EUR auf 218,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (143,7 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (65,6 Mio. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen war ein Anstieg von 6,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr wurden auch 2016 Darlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim (4,6 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 2,8 Mio. EUR gestiegen. Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gesunken.

Durch die Fertigstellung von Anlagen und der damit verbundenen Passivierung erhaltener Zuwendungen und Zuschüsse ist der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 2,0 Mio. EUR gesunken.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2016 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 505 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 423 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 843 TEUR und Zuführungen i.H.v. 420 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2016 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2012	2013	2014	2015	2016
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	92,6	94,4	91,2	92,2	88,6
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,4	28,2	25,9	22,5	19,6
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	59,7	50,0	48,2	43,7	41,8
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	6,5	5,8	8,9	8,4	13,5

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 13,5 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerquote (StQ) $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	60,8	61,0	60,6	62,0	57,2
Netto-Steuerquote (N-StQ) $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit}}$	59,8	60,1	59,8	61,1	56,3
Umlagequote $\frac{\text{Allg. Kreisumlage} + \text{MB ÖPNV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,2	23,7	23,4	21,7	19,8
Zuwendungsquote (ZwQ) $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,3	23,0	24,5	24,1	26,9
Personalintensität 1 (PI 1) $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,3	23,8	24,5	22,8	22,1
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,5	17,4	18,3	17,7	20,6
Transferaufwandsquote (TAQ) $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	42,6	42,3	42,5	42,0	41,5

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (62%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	83,4	93,3	90,7	85,9	82,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-56,2	-110,1	-26,9	587,3	-28,8
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	11,2	19,8	29,1	21,6	15,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	11,0	10,0	9,3	13,6	15,2
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,2	7,8	7,2	6,4	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2016 weiter gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	35,9	35,3	33,0	33,0
Abschreibungsintensität (Abl) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,3	8,8	7,4	7,2	6,7
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	41,7	28,7	39,1	34,3	35,2
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	39,1	81,7	172,5	149,7	246,2

Die Investitionsquote ist 2016 auf 246,2 % angestiegen (+96,5). Dies resultiert aus der hohen Investitionstätigkeit 2016 und den im Verhältnis geringen Vermögensabgängen und Abschreibungen.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

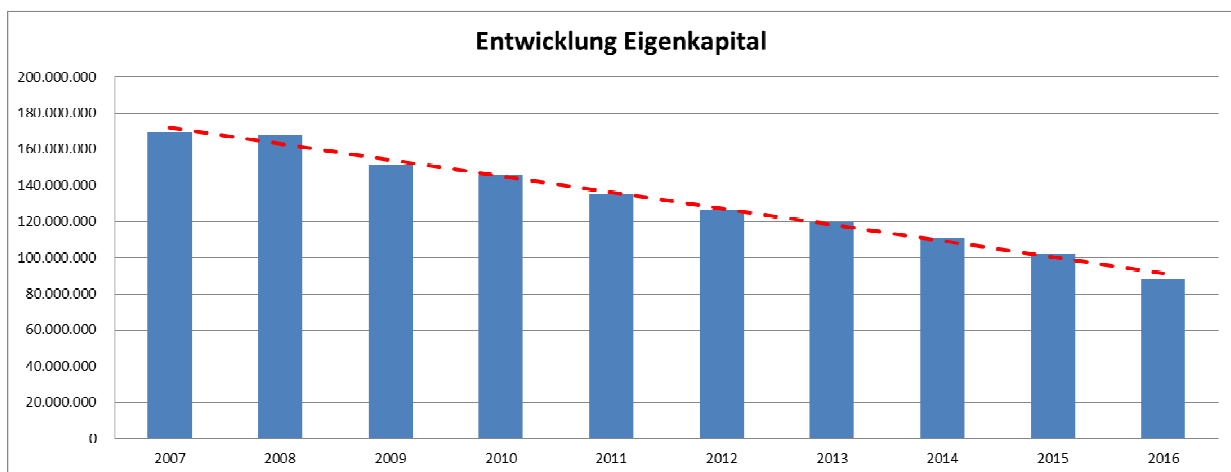
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 78,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis
Eigenkapital										
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.814.377	-9.387.311	-13.771.718
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.496.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	-3.979.045	-5.464.965	-12.619.346	-18.132.617	-28.462.180	-37.263.432	-44.577.699	-55.392.076	-64.779.387	-78.551.105



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 fällt mit 13,8 Mio. € außergewöhnlich hoch aus. Vom in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ausgewiesenen städtischen Eigenkapital in

Höhe von 172 Mio. € sind zum 31.12.2016 lediglich noch 88 Mio. € übrig. Damit ist bereits die Hälfte des Eigenkapitals zur Deckung von Defiziten in den Jahren 2007 bis 2016 aufgezehrt worden. Die Eigenkapitalquote sinkt auf unter 20 %.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026, welches dem vom Rat verabschiedeten Haushalt 2017/2018 beizufügen ist, wird dem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist die Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2020.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erhält die Stadt Bornheim die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kassenkreditbestände kontinuierlich zurückzuführen.

Ein begleitender Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits in 2015 begonnen wurde, soll die Zielerreichung sicherstellen. In diesen Prozess sind die Ratsgremien und die Kommunalaufsicht eingebunden. Erste Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung externer Berater werden in 2017 erwartet.

Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einer weiteren Intensivierung der Investitionstätigkeit mit der Folge eines Nettovermögenszuwachses im Sachanlagevermögen in Höhe von 7,7 Mio. €. Damit ist es erneut gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,8 Mio. € führte.

Den Investitionsdarlehen, die in 2016 zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar. Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird. Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit - wie bereits im Haushaltsjahr 2015 - zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 65,6 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 8 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses erfolgen.

Beteiligungsmanagement

Die Entwicklungen im Beteiligungsmanagement waren vor allem geprägt durch den erstmaligen und vollumfassenden Netzbetrieb in der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nach der Übernahme des Stromversorgungsnetzes zum 31.12.2015. In diesem Zusammenhang waren technische und kaufmännische Prozesse mit dem strategischen Partner erstmalig zu implementieren und auszusteuern. Auf der Basis der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2016 sollen diese Prozess in 2017 weiterentwickelt und optimiert werden.

In der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Prozesse bereits im zweiten Betriebsjahr verstetigt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Überschüsse, die sowohl die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs als auch einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag sicherstellen. Im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Risiken, die mit Vorgaben der Regulierungsbehörden zu erwarten sind, sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen auf Dauer gewährleisten.

Die Situation im Stadtbetrieb Bornheim AöR - auch im Hinblick auf die Betriebsführung des Wasserwerks der Stadt Bornheim - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 wird die Chance gesehen, sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Problematisch und weiterhin risikobehaftet stellt sich die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die Gebührenhaushalte "Wasser" und "Abwasser" dar. In diesen kostenrechnenden Einrichtungen gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
- der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe

sicherzustellen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Risikomanagement

Die Weiterentwicklung der Internen Revision dauert an. Hierbei soll insbesondere die Wirksamkeit des zu prüfenden internen Kontrollsystems (IKS) weiter ausgebaut werden.

Zur Einschätzung des Reifegrades des IKS wird ein Modell der KGSt herangezogen:

- Stufe 1: Unzuverlässig
 - wenige, nicht standardisierte Kontrollaktivitäten
 - keine Dokumentation
 - kein Wissen über wesentliche Prozesse
- Stufe 2: Informell
 - wenig dokumentierte Kontrollaktivitäten
 - nicht an Risiken ausgerichtet
 - kein Gesamtansatz zum IKS
- Stufe 3: Standardisiert

- einfache Darstellung und Dokumentation von Prozess- und Kontrollaktivitäten
- Ausrichtung an Risiken
- Mitarbeiter/-innen sind über IKS informiert
- Stufe 4: Gelebt
 - Dokumentation der wesentlichen Prozesse
 - Prozessverantwortliche koordinieren Kontrollen
 - Anpassung an sich verändernde Risiken
 - regelmäßige Berichte über Kontrollaktivitäten.

Der Reifegrad des IKS der Stadt Bornheim ist derzeit mit Stufe 2 "Informell" einzuordnen. Damit die Mindestanforderungen an ein IKS erfüllt werden, sollte die Stufe 3 „standardisiert“ bis Ende 2018 erreicht werden. Mittelfristiges Ziel ist, Stufe 4 zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auf die dringend erforderliche Einrichtung eines Vertragsmanagements hinzuweisen. In 2017 wird die Beschaffung der notwendigen Software sowie die Implementierung der Prozesse in einer Pilotphase erfolgen. Die Überführung in den Regelbetrieb ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Kommunale Entlastungen durch Bund und Land

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert. So entlastet der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit je 1 Mrd. €, die sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die kommunale Ebene weitergereicht werden. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €. Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Entlastung beträgt hier 736 T€ (2018) und 640 T€ (jährlich ab 2019). Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt. Inwieweit der Anteil von einer Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen wird, hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung der Gemeindefinanzierungsgesetze ab.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes soll um eine zweite Tranche erweitert werden. So sollen zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bornheim könnte an dieser Tranche mit weiteren 1,45 Mio. € beteiligt sein, allerdings stehen die landesgesetzlichen Regelungen hierzu noch aus.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur diesbezüglich rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2016 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In den Jahren 2017 bis 2021 wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 1,8 % (2018) und 7,4 % (2017). In den Jahren 2019 bis 2021 liegen die Zuwächse bei 3,5 %. Im Jahr 2017 werden auf der kommunalen Ebene erstmals mehr als 100 Mrd. € Steuererträge erwartet.

Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung. Danach werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsraten von + 3,1 % für 2017, + 3,2 % für 2018 sowie 3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2016 einen Stand von rd. 33,9 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird von der Kommunalaufsicht als unzulässig angesehen. Eine Umsetzung des Konzeptes wird daher frühestens mit dem erstmaligen Erreichen eines Liquiditätsüberschusses in der Finanzrechnung möglich sein.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Flüchtlingsversorgung

Auch in 2017 bereitet die andauernde Flüchtlingssituation den Kommunen große Sorge. In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, soll es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land geben. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen eine haushaltsneutrale Situation dar. Die Situation wurde im Sommer 2016 aufgegeben.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"

- Personalaufwand
- Sachaufwand
- Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - Abschreibungsaufwand
 - Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik wird nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen.

Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechseln zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

Gesetzgeberische Tätigkeit und Konnexität

Die gesetzliche Aufgabenzuweisung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer deutlichen Ausweitung der städtischen Aufwandbudgets geführt. Dies gilt in besonderer Weise für die Vorgaben zur Umsetzung des U3-Ausbaus in den städtischen Kindertageseinrich-

tungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei ist regelmäßig festzustellen, dass mit der Aufgabenzuweisung nicht auch zugleich die Finanzierung geklärt ist. Die Durchführung neuer Pflichtaufgaben unter Missachtung der Konnexitätspflicht führt zu Ergebnisbelastungen, die unter dem Gesichtspunkt eines in Kürze zu realisierenden Haushaltsausgleiches anderweitig kompensiert werden müssen. Insofern stellen künftige gesetzgeberische Tätigkeiten von Bund und Land ein besonderes Risiko dar. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aufgabenadressat ein höherer Kommunalverband ist und damit die Klärung von Konnexitätsaspekten dem unmittelbaren Einflussbereich der Städte und Gemeinden entzogen ist. Es handelt sich beispielsweise um Gesetzesvorhaben im Pflege- und im Teilhabebereich.

Aber auch bei anderen aktuellen gesetzlichen Vorhaben - wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der Integration von Flüchtlingen - besteht das Risiko, dass eine nicht auskömmliche Finanzierung über Landesmittel durch kommunale Mittel kompensiert werden muss.

Grundschulversorgung und offenes Ganztagsangebot

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht. Dies lässt Mehrkosten im Bereich der Ganztagsangebote erwarten. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll in 2017 erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Zu prüfen ist auch, inwieweit in Folge steigender Geburtenraten und zu erwartender neuer Baugebiete eine Erweiterung der Grundschulinfrastruktur notwendig sein wird.

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

- 1.2.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)
- 1.3** **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**
(ausgeschieden zum 29.01.2016)
- 1.3.1** ausgeübter Beruf
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.3.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.3.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- keine
- 1.3.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
 - Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
 - Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
 - Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
 - Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen
- 1.4** **Beigeordnete Frau Alice von Bülow**
- 1.4.1** ausgeübter Beruf
Beigeordnete der Stadt Bornheim
- 1.4.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.5 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Amd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Altfer der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Toumé, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 10

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	8 Ratssitzungen und 8 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss; Niederschriften liegen vor
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend
d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Auftragsvergabe: ja Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau; die Entscheidung zur Beschaffung einer Software für das Vertrags-

	management ist getroffen worden; die Umsetzung in Pilotbereichen erfolgt im zweiten Halbjahr 2017; danach Roll-Out in allen Ämtern
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	die Projektarbeiten zur Entwicklung strategischer Ziele und Kennzahlen sind abgeschlossen; die Weiterentwicklung erfolgt im Regelbetrieb
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja
c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	ist im Anhang dargestellt
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral
b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja; die Aufgabe des Controllings wird mit der Organisationsänderung zum 01.08.2015 in der Abteilung "Konzernrechnungswesen und Beteiligungen" abgebildet; damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das Controlling an den Bedürfnissen der Konzernsteuerung auszurichten; ein Konzernberichts-wesen befindet sich im Aufbau
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt; das Risikomanagement ist in den nächsten Jahren unter Beteiligung der Internen Revision weiterzuentwickeln
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	ja
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit im Rahmen der Internen Revision weiterentwickelt
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	entfällt
d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt
e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	Ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO	ja

NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja, im Rahmen der Budget- sowie Prognoseberichterstattung
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	ja, der Rat hat am 04.02.2015 die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 verabschiedet
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	ja
d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	ja; am 05.11.2015 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und am 08.09.2016 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet
Fragenkreis 12: Haushaltsplan	
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Ratsgremien berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen,	ja

immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Nettoneuverschuldung
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja
c) Gibt es ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Rechnungswesens in Planung (Aspekt der Konzernfinanzierung)
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2016: rd. 65,6 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	nein
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen	ja

und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	ja
Fragenkreis 18: Vergaberegelnungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelnungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	gehört zum Aufgabenkatalog der Internen Revision; Überprüfungen finden regelmäßig statt
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	ja, teilweise
c) Werden d. bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	ja, sukzessive im Rahmen der Umsetzung der internen Revision
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	siehe Berichte der internen Revision
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	ja
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein

Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	nein
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein
Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung	
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein
Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen- gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK ; weitere Maßnahmen werden in einem Haushaltskonsolidierungsprozess entwickelt

Anlage 11
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 19.09.2017

(Heinz Joachim Schmitz)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses